

1. Vorbemerkung

Der Vorbericht gibt eine umfassende Übersicht über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Die ersten Beratungen zum Haushalt 2025 fanden bereits am 25./26. Oktober 2024 in der Klausurtagung des Marktgemeinderates statt. Dabei wurden die Eckpunkte des Vermögenshaushaltes abgesteckt.

2. Übersicht

Der Haushaltsplan 2025 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

24.044.140 Euro

und im Vermögenshaushalt mit

8.398.000 Euro

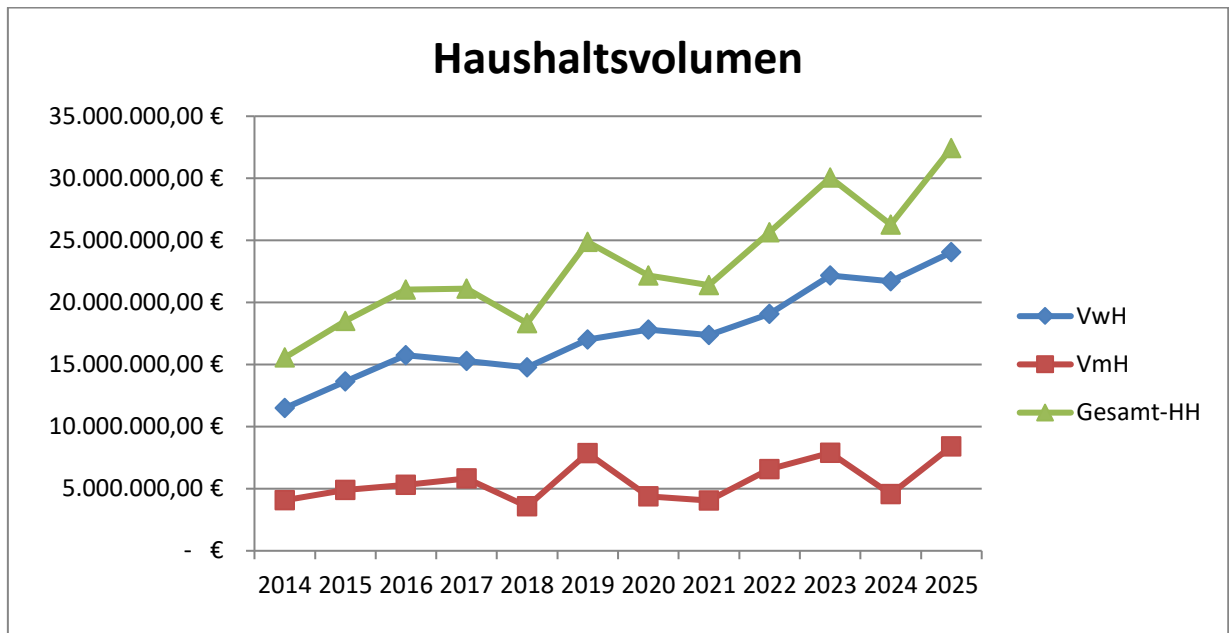
ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies im Verwaltungshaushalt einen Anstieg um 2.330.285 Euro, dies entspricht 10,73 Prozent. Die Ansätze im Einnahmebereich wurden sorgfältig geschätzt. In Anbetracht der stetigen Preisentwicklungen im Bereich der Bewirtschaftungs- und Unterhaltskosten, der Personalkosten und der Vielfalt an Aufgaben, wurde die Ausgabeseite äußerst kritisch unter die Lupe genommen.

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Detail ist im Nachgang dargestellt.

Ein Vergleich der Ansätze des Vermögenshaushaltes zu den Vorjahren ist nicht aussagekräftig, da dieses Volumen, je nach den im Haushaltsjahr anstehenden Investitionen, stark schwankt. Im Haushaltsjahr 2025 beträgt das Volumen 8.309.000 Euro. Das sind um 3.831.650 Euro mehr als im Vorjahr. Dies begründet sich überwiegend darin, dass ein endfälliges Darlehen getilgt wird und der Beginn von zwei großen Baumaßnahmen – Erweiterung der Schule mit Neubau OGTS und Neubau Haus für Kinder – in Angriff genommen werden. Auch steht die Fertigstellung des Dorfgemeinschaftshauses Allersdorf an.

Der Gesamthaushalt liegt mit 32.422.140 Euro weit über dem Niveau des Vorjahres und nach dem Jahr 2023 ein weiteres Mal über 30 Mio. Euro.

3. Haushaltsvolumen

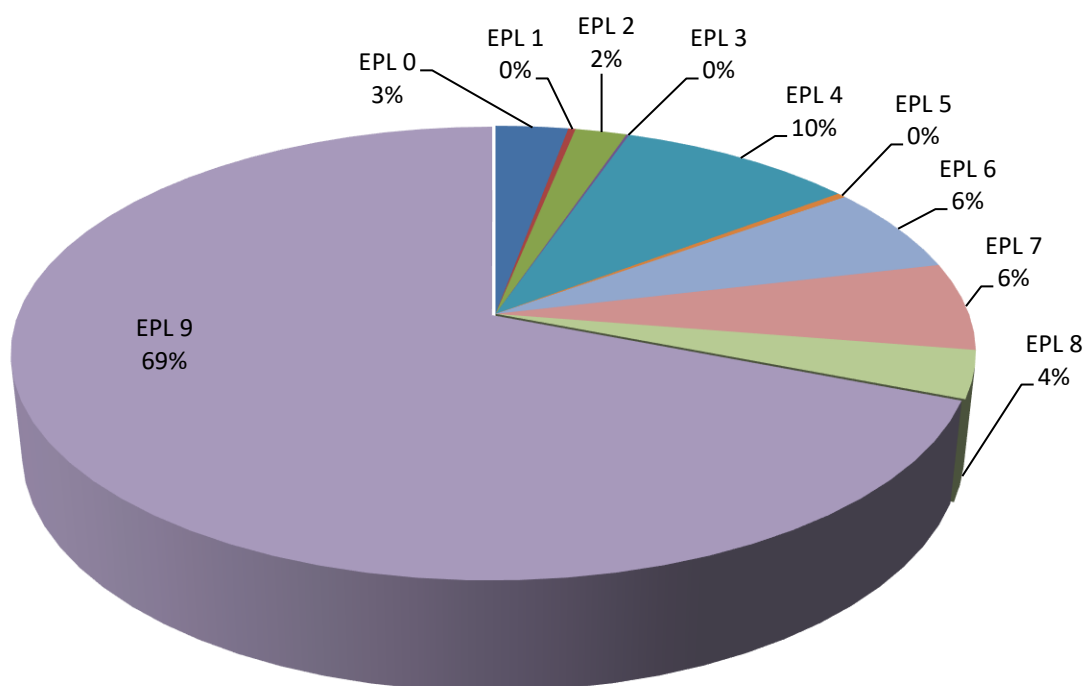


4. Verwaltungshaushalt

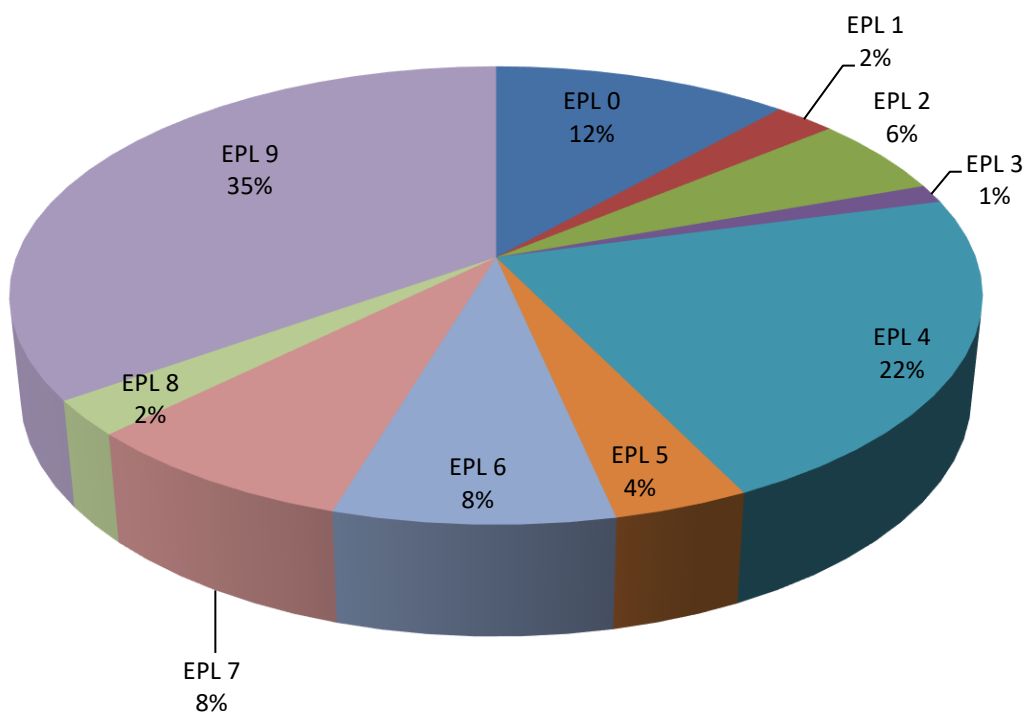
Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt nach Einzelplänen

		Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	691.020	2.778.100
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	68.800	576.850
2	Schulen	492.000	1.336.200
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	25.600	308.900
4	Soziale Sicherung	2.258.900	5.282.350
5	Gesundheit, Sport, Erholung	85.120	931.020
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.498.050	1.921.100
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.506.500	1.920.610
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grundvermögen	813.600	602.275
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.604.550	8.386.735

Planung Einnahmen VwH nach Einzelplänen



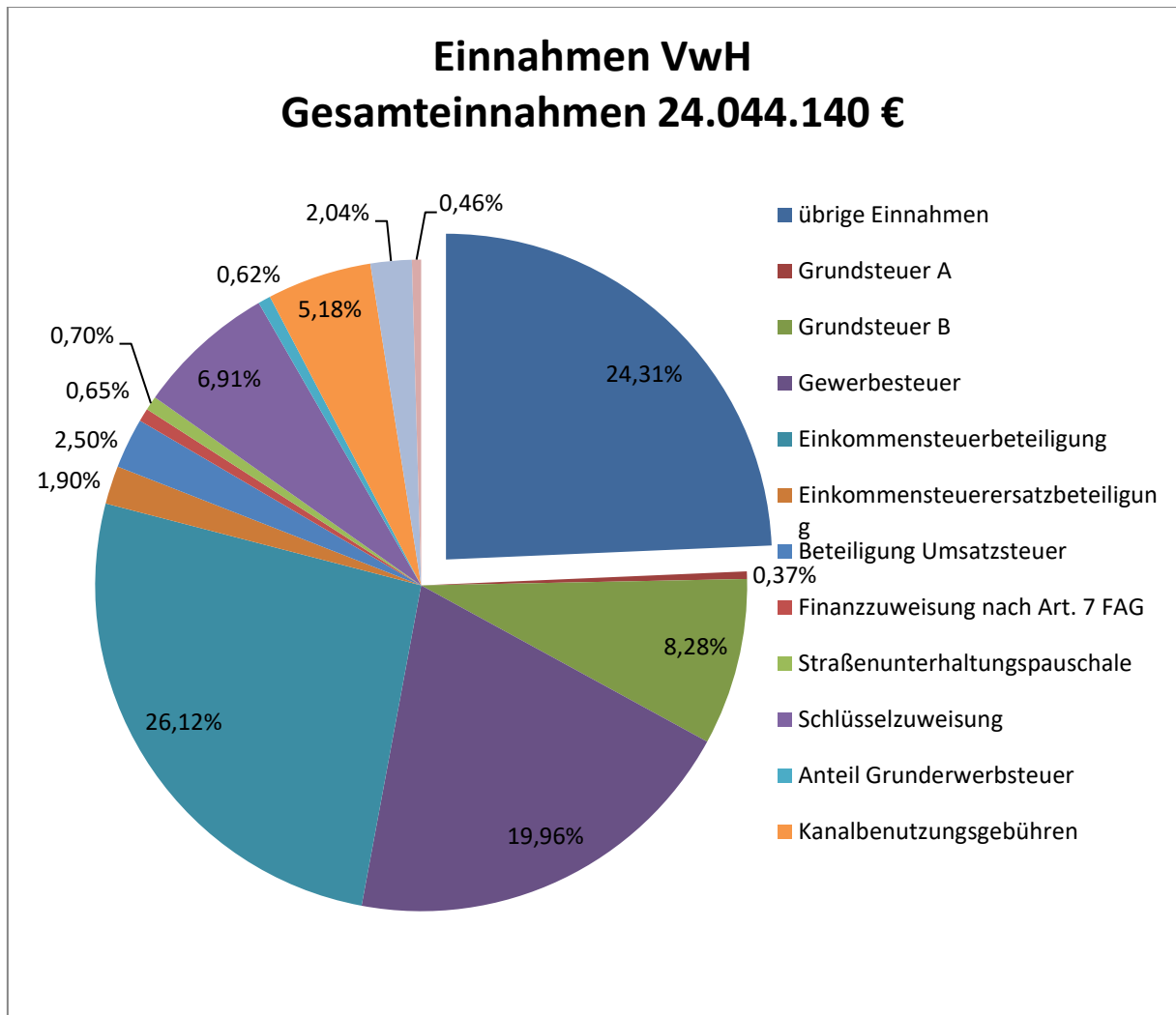
Planung Ausgaben VwH nach Einzelplänen



4.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

Nachstehend werden die **wichtigsten** Einnahmearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Einnahmeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Grundsteuer A	90.000	135.000	134.343	117.834	122.604
Grundsteuer B	1.990.000	1.250.000	1.209.303	1.081.330	1.046.915
Gewerbesteuer	4.800.000	4.300.000	4.833.598	3.860.229	3.193.362
Einkommensteuerbeteiligung	6.280.000	5.920.000	5.755.218	5.295.283	5.177.155
Einkommensteuerersatzbeteiligung	456.000	470.000	426.647	438.511	354.014
Beteiligung Umsatzsteuer	600.000	610.000	554.678	546.174	604.085
Finanzuweisung nach Art. 7 FAG	157.000	156.000	153.825	136.708	238.423
Straßenunterhaltungspauschale	168.000	168.000	167.300	122.714	167.300
Schlüsselzuweisung	1.660.800	1.565.000	1.835.620	1.450.980	952.608
Anteil Grunderwerbsteuer	150.000	200.000	77.187	115.997	124.411
Abwassergebühren	1.246.000	1.235.000	1.285.780	979.905	1.042.198
Wassergebühren	491.000	485.000	398.939	390.844	418.415
Verwaltungsgebühren	109.500	90.700	88.337	91.907	74.776
Summe ausgewählte Einnahmen:	18.198.300	16.584.700	16.920.775	14.628.416	13.282.332



4.2 Erläuterung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

4.2.1 Grundsteuer A

Das Aufkommen der Grundsteuer A liegt im Jahr 2025 im Ansatz mit 90.000 Euro rund 45.000 Euro unter dem Niveau des Vorjahres. Dies begründet sich in der Reform der Grundsteuer. Bei landwirtschaftlichen Hofflächen werden die Wohnhäuser nicht mehr der Grundsteuer A, sondern der Grundsteuer B zugeordnet. Auch ist dem Grunde nach die Tendenz des Aufkommens an der Grundsteuer A rückläufig, da die landwirtschaftlichen Grundstücke anderen Nutzungen zugeführt werden.

4.2.2 Grundsteuer B

Bei der Grundsteuer B werden 1.990.000 Euro in Ansatz gebracht. Dieser Ansatz basiert auf Hochrechnungen auf der Grundlage der vorliegenden Daten des Finanzamtes, der Schätzungen, der noch fehlenden Daten und unter Einbeziehung des festgesetzten Hebesatzes von 350 v. H.

Auch wenn die Politik immer von einer Aufkommensneutralität für die Grundsteuer ab 2025 sprach, hat sich der Marktgemeinderat dazu entschlossen, den Hebesatz auf einheitlich 350 v.H. (wie bisher) für die Grundsteuer A und B mit folgender Begründung festzusetzen:

Obwohl bei der **Grundsteuer A** die Steuermessbeträge fallen und dadurch die Aufkommensneutralität nicht mehr gegeben ist, wurde der Hebesatz nicht angehoben, denn bei den landwirtschaftlichen Grundstücken wird ab dem neuen Recht das Wohnhaus der Grundsteuer B zugeordnet. Somit ist die Minderung des Messbetrages für die Grundsteuer A schon deswegen nachvollziehbar, da bisherige Bewertungen in der Grundsteuer A der Grundsteuer B zugerechnet werden.

Bei der **Grundsteuer B** wurde der Hebesatz bei 350 v.H. belassen, da allein auf der Seite des Verwaltungshaushaltes Ausgabenmehrungen erwartet werden, die auch ohne Grundsteuerreform eine Diskussion um die Anpassung des Hebesatzes für erforderlich gemacht hätten.

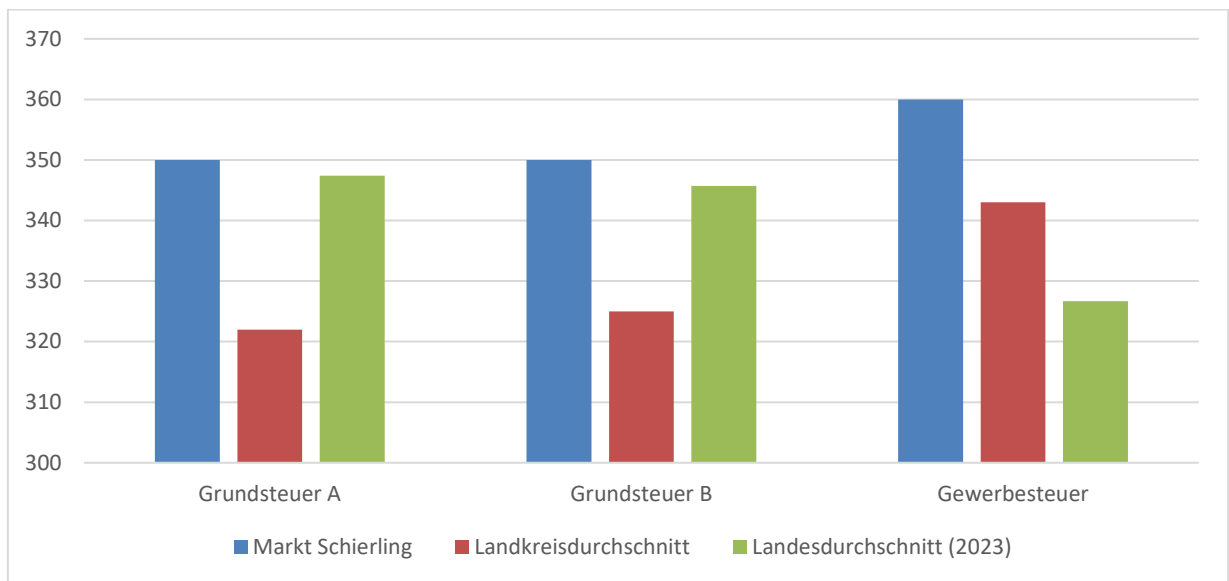
Dies sind u.a.:

- Eine deutliche Anhebung der Kreisumlage um 5,5 Prozentpunkte ist von Seiten des Landkreises angekündigt. Jeder Prozentpunkt mehr Erhöhung bedeutet für den Markt Schierling eine Mehrung um 115.000 Euro.
- Die Verhandlungen im TVöD lassen eine Steigerung der Personalkosten um rund 300.000 Euro erwarten.

4.2.3 Gewerbesteuer

Auf der Grundlage der bisher vorgenommenen Soll-Stellungen kann im Jahr 2025 ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 4,8 Mio. Euro angenommen werden. Im Finanzplanungszeitraum wird nur mit sehr moderaten Steigerungen gerechnet.

4.2.4 Hebesätze

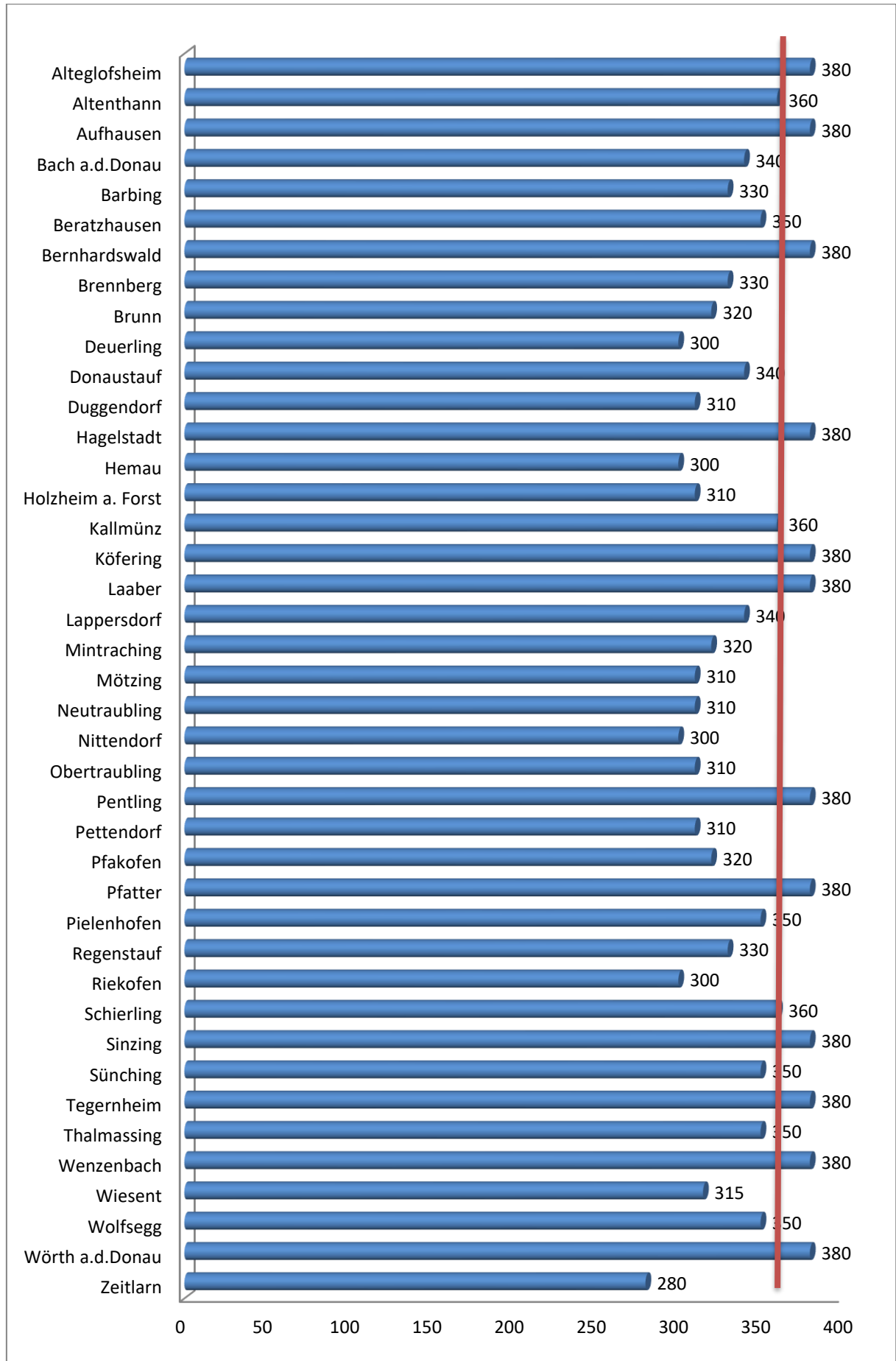


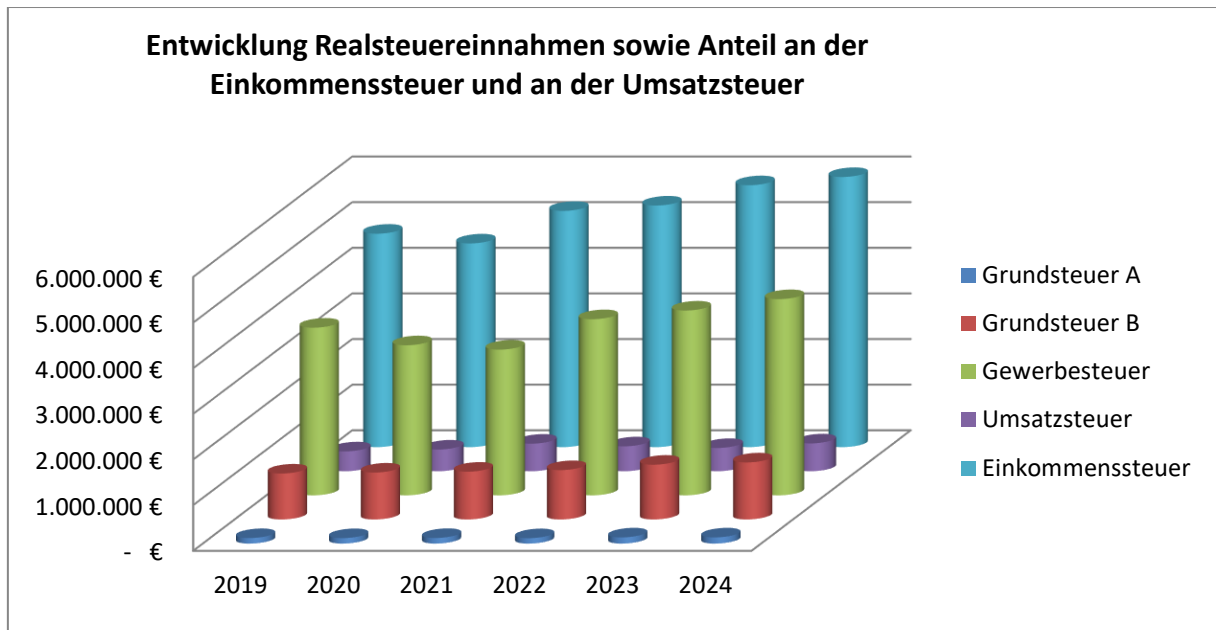
Im Landkreisdurchschnitt liegen die Werte für 2024 bei der Grundsteuer A bei 322 v. H., bei der Grundsteuer B bei 325 v. H. Der Markt Schierling liegt mit seinen Hebesätzen von 350 v. H. etwas darüber.

Wie die Grafik zeigt, liegen die Hebesätze für Realsteuern im Markt Schierling nur bei der Gewerbesteuer deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die Hebesätze der Grundsteuer A und B liegen nahe am Landesdurchschnitt.

Bei der Gewerbesteuer liegen die Werte im Landkreisdurchschnitt bei 343 v. H. Hier liegt der Markt Schierling mit 17 Punkten über dem Landkreisdurchschnitt. Die untenstehende Grafik zeigt, wie der Markt Schierling im Vergleich mit den 41 Landkreismunicipalitäten bei der Gewerbesteuer liegt. 14 weitere Gemeinden liegen gleichauf oder über dem Hebesatz des Marktes Schierling.

Gewerbsteuerhebesätze im Landkreis Regensburg 2024





Steuerkraft

Die Steuerkraft errechnet sich aus der Summe der Realsteuern (Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer) sowie aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

Die Steuerkraft 2025 des Marktes Schierling liegt mit 10.300.128 Euro etwas über dem Niveau des Jahres 2024 (10.009.557 Euro). Erwähnt seien noch die Steuerkraftzahlen der Jahre 2023 (9.024.641 Euro), 2022 (8.644.504 Euro), 2021 (8.839.410 Euro) und 2020 (7.178.070 Euro).

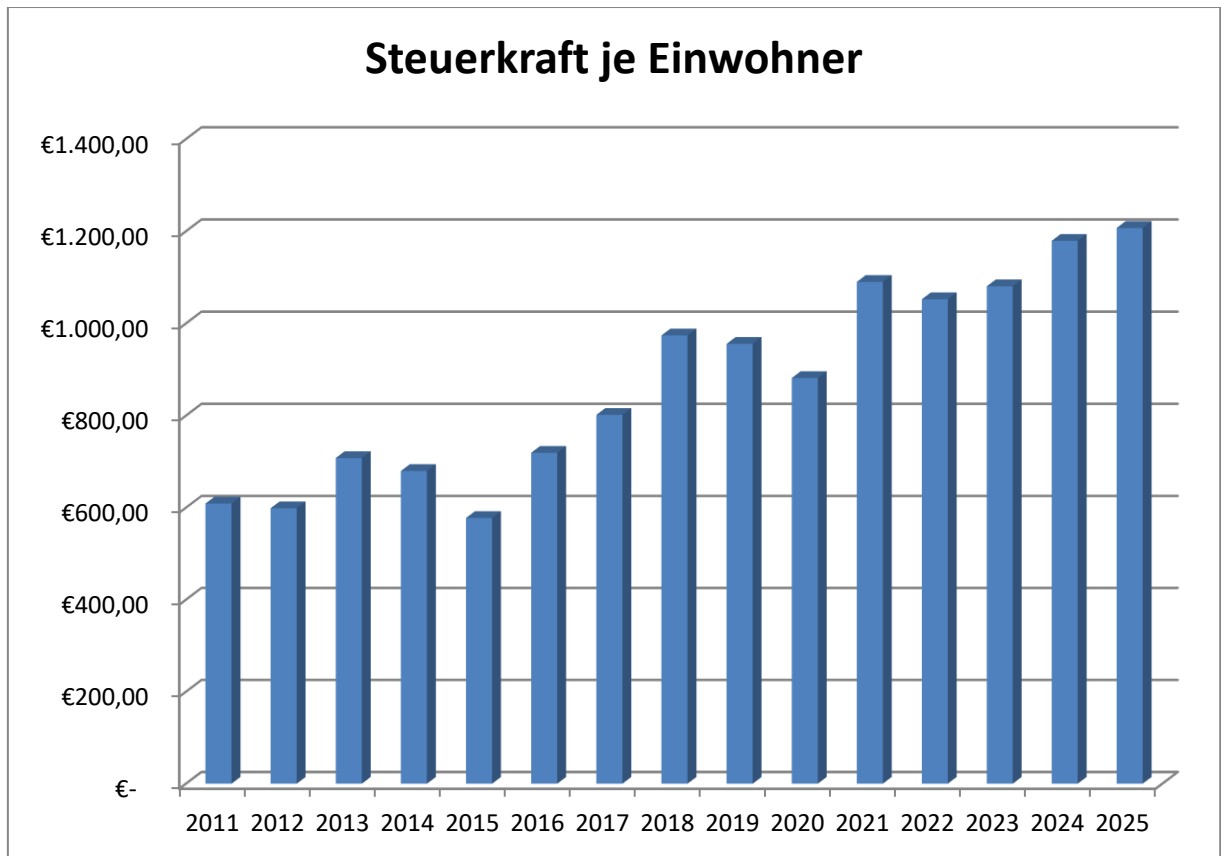
Die Steuerkraft errechnet sich immer aus den Werten des vorvorhergehenden Haushaltsjahres.

Die Steuerkraftmesszahl ist ein Finanzkennwert, der die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde widerspiegelt. Sie dient als Maßstab für die finanzielle Eigenständigkeit einer Gemeinde. Sie zeigt, wie „finanzstark“ eine Gemeinde im Vergleich zu anderen ist. Sie dient als Grundlage für die Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs. Finanzschwache Kommunen erhalten mehr Zuweisungen, finanzstarke weniger.

Kurz gesagt: die Steuerkraftmesszahl zeigt, wie viel Geld eine Gemeinde aus eigenen Steuerquellen generieren kann, und beeinflusst damit ihre finanzielle Unterstützung vom Land.

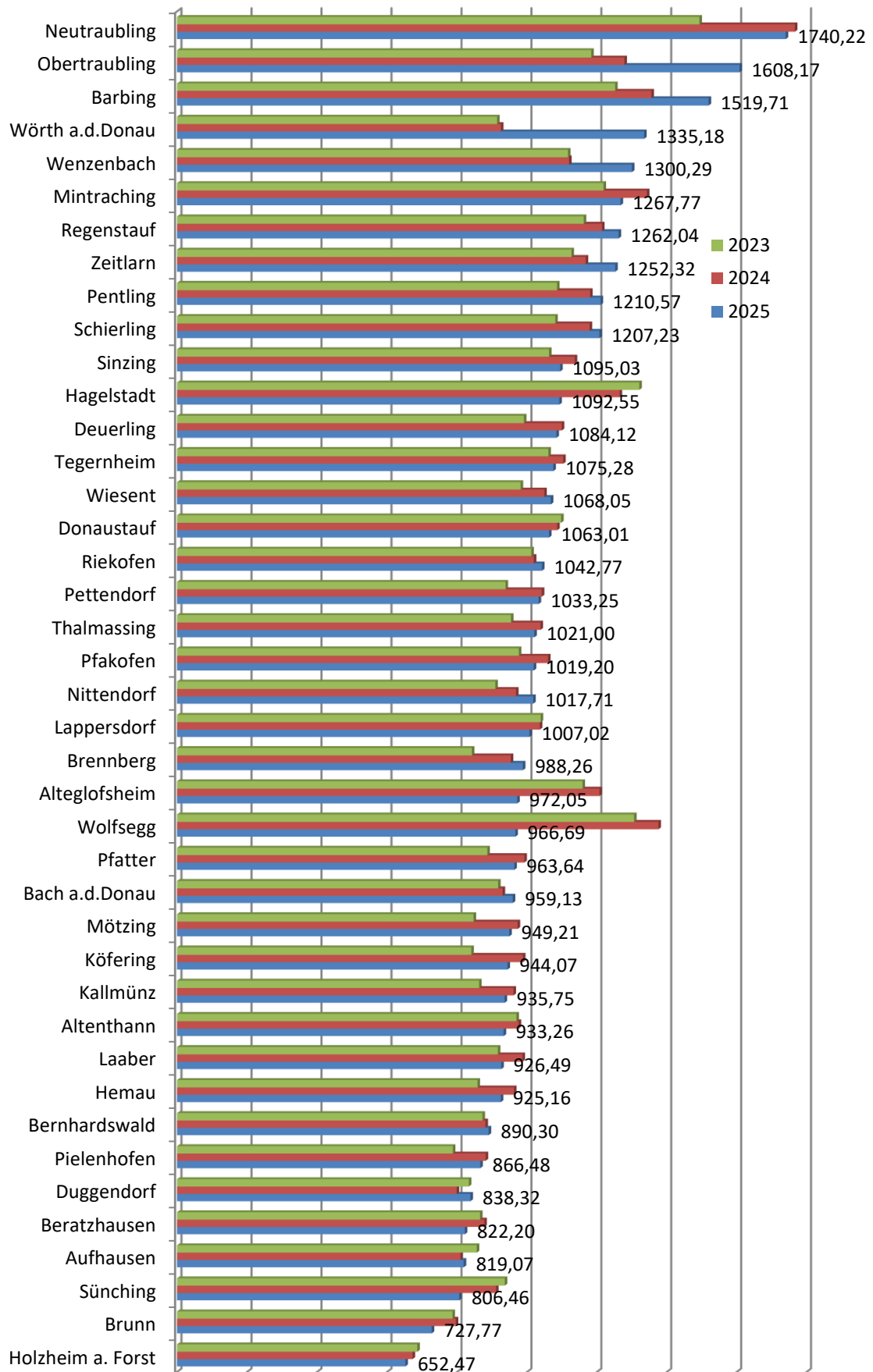
Die Steuerkraft pro Einwohner des Marktes liegt in diesem Jahr bei 1.207,23 Euro. Im vergangenen Jahr lag dieser Wert bei 1.179,26 Euro, im Jahr 2023 bei 1.080,67 Euro und im Jahr 2022 bei 1.052,54 Euro.

Gegenüber dem Vorjahr ist somit die Steuerkraft pro Einwohner wieder leicht angestiegen. Betrachtet man die Entwicklung der Einnahmen aus Realsteuern sowie die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer im oberen Diagramm, so konnte man mit diesem Anstieg bereits rechnen. Im kommenden Jahr ist wiederum mit einem leichten Anstieg der Steuerkraft zu planen.



Im Ranking zu allen 41 Landkreisgemeinden liegt der Markt Schierling dieses Jahr auf Rang 10. Im Vorjahr auf Platz 11 und im Vorvorjahr auf Platz 13. Im Landkreisdurchschnitt liegt die Steuerkraft pro Einwohner bei 1.103,27 Euro, im Vorjahr lag diese bei 1.107,33 Euro. Die Gemeinden im Landkreis haben sich insgesamt positiv entwickelt, was aus nachfolgendem Diagramm ersichtlich ist.

Landkreis Regensburg Steuerkraftzahlen je Einwohner



Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Den Gemeinden ist durch das Grundgesetz ein Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer garantiert (Art. 106 Abs. 5 GG). Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz beträgt dieser Anteil 15 Prozent des Aufkommens an Lohn- und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 Prozent des Aufkommens an der Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge. Aus den Schätzungen des Statistischen Landesamtes ergibt sich hieraus für 2025 ein voraussichtlicher Gemeindeanteil in Höhe von 6.280.000 Euro. Dies bedeutet gegenüber dem Ansatz im Vorjahr eine Erhöhung um etwa 360.000 Euro und im Vergleich zum Ergebnis 2024 eine Erhöhung um 90.027 Euro.

Die Einkommenssteuerbeteiligung entwickelte sich in den letzten Jahren stetig positiv. Aus der Steuerschätzung Oktober 2024 geht hervor, dass sich 2024 der Gemeindeanteil der Einkommensteuer deutlich erhöht, was auf die sprunghaft gestiegene Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungsgewinne zurückzuführen ist. Dies ist auch im Ergebnis des Marktes Schierling zu sehen.

Es ist jedoch äußerst schwierig, einigermaßen haltbare Prognosen für den Finanzplanungszeitraum abzugeben. Die Kämmerei orientierte sich an den neuesten Berechnungen des Arbeitskreises für Steuerschätzungen, wonach im Jahr 2026 ein Anstieg um etwa 5,9 % und in den Jahren 2027 bis 2028 mit einer jährlichen Wachstumsrate von rund 3 % gerechnet werden kann. Die Prognose zeigt, dass auch in den kommenden Jahren theoretisch nach der aktuellen Prognose mit einem Anstieg zu rechnen ist. Theoretisch deshalb, weil Auswirkungen der sogenannten Wachstumsinitiative der Bundesregierung, insbesondere des Steuerfortentwicklungsgesetzes, noch gar nicht berücksichtigt werden konnten.

4.2.5 Einkommensteuerersatz

Nach Art. 1b des Finanzausgleichsgesetzes sind die Gemeinden an der erhöhten Umsatzsteuer beteiligt, die der Bund den Ländern zum Ausgleich von Belastungsverschiebungen im Zusammenhang mit dem Familienleistungsausgleich (Kindergeld und Kinderfreibeträge) und Steuerrechtsänderungen durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 überlässt. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2025 rund 465.000 Euro. Dies entspricht gegenüber dem Ansatz des Vorjahres einer Minderung in Höhe von rund 14.000 Euro.

4.2.6 Beteiligung Umsatzsteuer

Seit 1998 ist den Gemeinden ein Anteil an der Umsatzsteuer durch Art. 106 Abs. 5a GG garantiert. Die Beteiligung an der relativ krisenfesten und dynamisch wachsenden Umsatzsteuer bedeutet für die Gemeinden eine strukturelle und quantitative Verbesserung ihrer Steuereinnahmen. Die Gemeinden erhalten an der Umsatzsteuer einen Anteil von rund 2,2 %. Nach den Schätzungen des Statistischen Landesamtes beträgt der Anteil für unsere Gemeinde dieses Jahr voraussichtlich 600.000 Euro. Dies entspricht einer Minderung von 10.000 Euro gegenüber der Ansatzhöhe des Vorjahres.

4.2.7 Finanzausgleich nach Art. 7 FAG

Die Gemeinden erhalten Finanzausgleich als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungsbereiches. Dabei werden den kreisangehörigen Gemeinden Zuweisungen in Höhe von 18,42 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr gewährt. Im Ansatz sind 156.000 Euro festgesetzt.

4.2.8 Schlüsselzuweisung

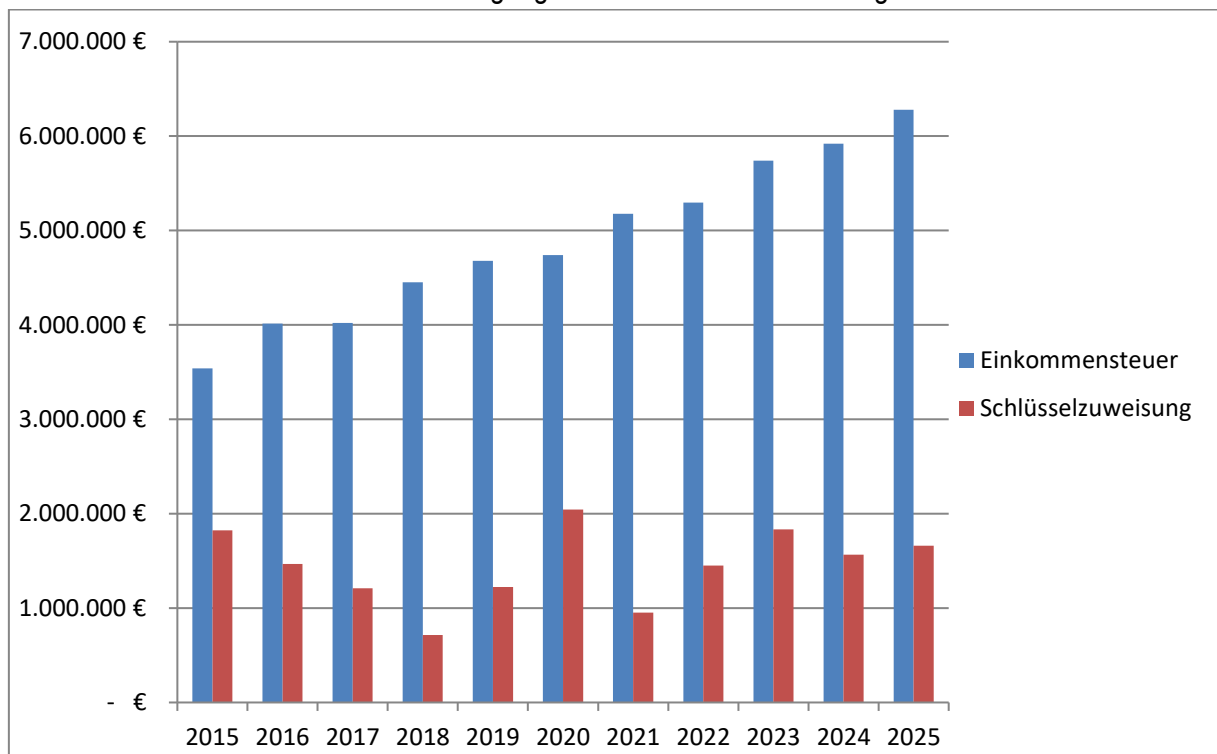
Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich sind die Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und Landkreise. Dadurch sollen die Unterschiede in der Höhe der Steuereinnahmen und die Sonderbelastungen unter den Gemeinden ausgeglichen werden. Die Schlüsselzuweisung errechnet sich aus der Gegenüberstellung der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl 2025 wird das Steueraufkommen aus dem Jahr 2023 herangezogen.

In 2025 erhalten die bayerischen Gemeinden und Landkreise insgesamt 4,85 Milliarden Euro. Das sind rund 409 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Die Gesamtsumme verteilt sich auf die Gemeinden mit rund 3,10 Milliarden Euro und auf die Landkreise mit rund 1,75 Milliarden Euro. Die Schlüsselzuweisungen sind die größte Einzelposition im kommunalen Finanzausgleich und damit von erheblicher finanzieller Bedeutung für die Kommunen. Sie mildern Unterschiede in der Steuerkraft ab und stärken die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen. Die Gemeinden und Landkreise können sie frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden. Dies unterstreicht die kommunale Eigenverantwortung und Selbstverwaltung.

Nach den Berechnungen des Statistischen Landesamtes erhält der Markt Schierling im Jahr 2025 1.660.800 Euro. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um rund 95.800 Euro dar.

Im Finanzplanungszeitraum wird von einer etwas geringeren Schlüsselzuweisung ausgegangen.

Folgende Grafik zeigt die Entwicklung der beiden größten Einzel-Einnahmeposten des Verwaltungshaushaltes – der Einkommensteuerbeteiligung und der Schlüsselzuweisung.



4.2.9 Anteil an der Grunderwerbsteuer

Die Gemeinden sind am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt. Bei Grundstücksgeschäften hat der Erwerber eines Grundstücks eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 Prozent des jeweiligen Grundstückskaufpreises an das Finanzamt zu entrichten.

Aufgrund des Grunderwerbsteuerverbundes nach Art. 8 des Finanzausgleichsgesetzes überlässt der Staat hiervon den Gemeinden und Landkreisen $\frac{8}{21}$ (also rund 38 Prozent) dieses Steueraufkommens. Von diesem „Kommunalanteil“ erhält der Markt Schierling einen Anteil von $\frac{3}{7}$ und der jeweilige Landkreis $\frac{4}{7}$. Dem Markt Schierling verbleibt schlussendlich ein Anteil von rund 16 Prozent der vom Finanzamt festgesetzten Grunderwerbsteuer. Für das Jahr 2025 werden Einnahmen in Höhe von rund 150.000 Euro erwartet. Der Grund dafür liegt im Verkauf von Grundstücken im Baugebiet „Am Regensburger Weg 2“.

4.2.10 Kostenrechnende Einrichtungen

Entwässerungseinrichtung – Abwassergebühren

Es wird mit Einnahmen in Höhe von 1.246.000 Euro gerechnet. Dieser Ansatz liegt nahe am Ergebnis des Jahres 2024.

Wasserversorgungseinrichtung – Wasserverbrauchsgebühren

Die Einnahmen aus den Wasserverbrauchsgebühren des Haushaltsjahres werden voraussichtlich 491.000 Euro betragen. Dies ist gegenüber dem Jahr 2024 eine Erhöhung um rund 6.000 Euro.

Bestattungseinrichtung

Bei den Bestattungseinrichtungen ist in diesem Haushaltsjahr wieder ein Defizit in Höhe von 134.100 Euro zu erwarten. Das erwartete Defizit im vergangenen Jahr lag bei 72.500 Euro. Obwohl die Grabnutzungsgebühren jährlich moderat angehoben werden, stagniert die Verringerung des Defizites. Die Ursache dafür liegt im gestiegenen Unterhaltungsaufwand.

Der Nachfrage nach Urnennischen am Friedhof Schierling kann aktuell mit dem Bestand nachgekommen werden. Im Finanzplanungszeitraum sind somit erst für das Jahr 2028 wieder Mittel für eine weitere Urnenwand vorgesehen. Durch die vermehrte Aufgabe von Mauerngräbern stehen wieder Flächen zur Verfügung.

Am Friedhof in Unterdeggenbach wurden im vergangenen Jahr Urnenstelen errichtet. Die Gebühren dafür sind kalkuliert und die Urnennischen sind jetzt im Angebot.

4.2.11 Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebühren sind Gebühren für eine bestimmte öffentliche Leistung oder Amtshandlung. Hier wird mit Einnahmen in Höhe von 109.500 Euro gerechnet.

4.3 Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

Nachstehend werden die wichtigsten Ausgabearten im Vergleich zu den Vorjahren dargestellt.

Ausgabeart	Ansatz 2025	Ansatz 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
Gewerbsteuerumlage	467.000	420.000	444.343	470.383	369.594
Kreisumlage	5.661.000	4.992.000	4.023.242	3.675.118	4.137.827
Personalausgaben	6.001.200	5.803.010	5.391.269	5.009.070	4.592.455
Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen	2.186.300	1.875.800	2.018.506	1.805.372	1.301.508
Geräte und Ausstattungsgegenstände	362.000	314.450	282.896	297.552	234.700
Fahrzeugkosten	206.100	208.500	165.118	181.926	164.175
Zinsausgaben	146.080	86.020	56.250	29.188	28.314
Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.112.555	1.916.850	3.942.368	2.719.915	2.008.302

4.4 Erläuterung der wichtigsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

4.4.1 Gewerbsteuerumlage

Die Gemeinden müssen nach dem Gemeindefinanzreformgesetz aus ihrem Gewerbesteueraufkommen einen festgelegten Anteil an Bund und Land abführen. Dieser errechnet sich aus dem Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer. Dabei werden die Ist-Einnahmen geteilt durch den örtlichen Hebesatz und dann multipliziert mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger. Dieser liegt seit dem Jahr 2020 bundesweit einheitlich bei 35 Prozent.

Aufgrund der in diesem Jahr zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen von 4,8 Mio. Euro wird eine voraussichtlich abzuführende Gewerbsteuerumlage in Höhe von 467.000 Euro veranschlagt.

4.4.2 Kreisumlage

Den größten Einzelausgabeposten des Verwaltungshaushaltes bildet die Kreisumlage. Die Landkreise erheben von ihren kreisangehörigen Gemeinden eine Umlage. Durch diese Umlagen decken sie ihren Finanzbedarf, soweit die Kreiseinnahmen aus Entgeltabgaben und Steuern dazu nicht ausreichen. Die Kreisumlage ist eine der wichtigsten Einnahmequellen der Landkreise.

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die sogenannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen.

Bereits in der Bürgermeisterkonferenz am 12. November 2024 wurden die Bürgermeister über den aktuellen Stand zur Finanz- und Haushaltssituation des Landkreises informiert. Der Landkreis Regensburg erwartet für den Haushalt 2025 weitere massive Ausgabensteigerungen im Verwaltungshaushalt in einer Größenordnung von etwa 22 Mio. Euro. Mit Schreiben vom 31. Januar 2025 informiert die Kreiskämmerin die Landkreisgemeinden über die Gründe, warum mit einer deutlichen Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage um 5,5 Prozent zu rechnen ist.

Die Kreisfinanzverwaltung legte die Gründe über eine Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage dar. Mehrausgaben von etwa 23 Mio. Euro werden erwartet, die ihre Grundlage haben

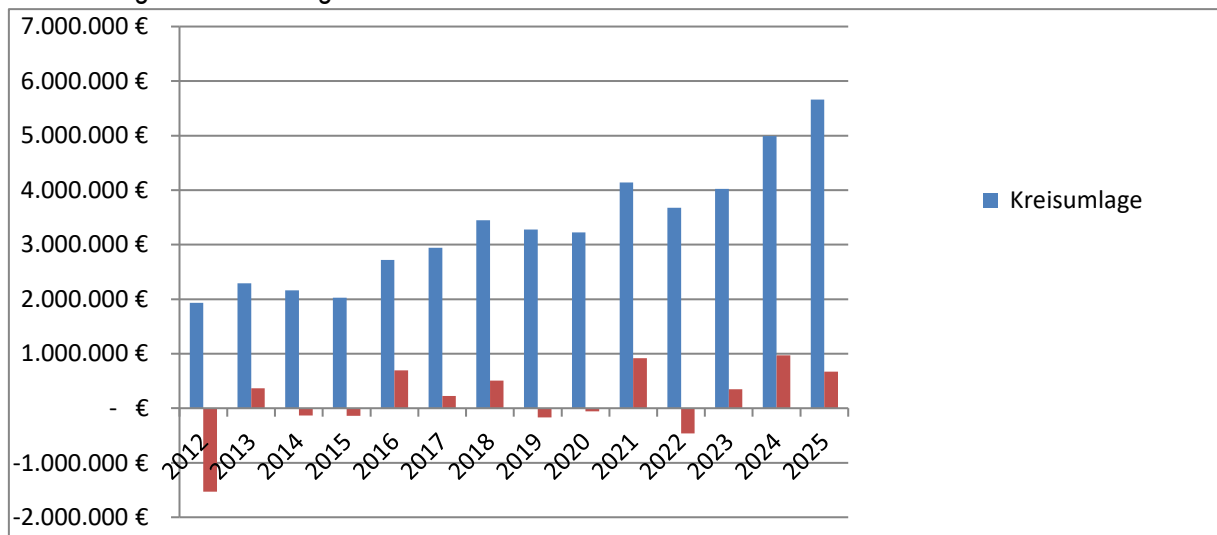
- in der Anhebung der Bezirksumlage um 3,9 %,
- in den Mehrkosten im Personalbereich,
- in den Mehrkosten im Sozial- und Jugendhilfesektor,
- in der Forderung der Regierung, um das Erreichen der Sollzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zu gewährleisten.

Im Markt Schierling wird demnach in der Haushaltsplanung mit einem Kreisumlagesatz von 49 Prozentpunkten gerechnet.

Aufgrund der Umlagekraftdaten für den Markt Schierling errechnet sich bei einem Umlagesatz von 49 Prozentpunkten eine Kreisumlage in Höhe von 5.661.000 Euro. Dies ist gegenüber dem Jahr 2024 eine Steigerung in Höhe von etwa 670.000 Euro.

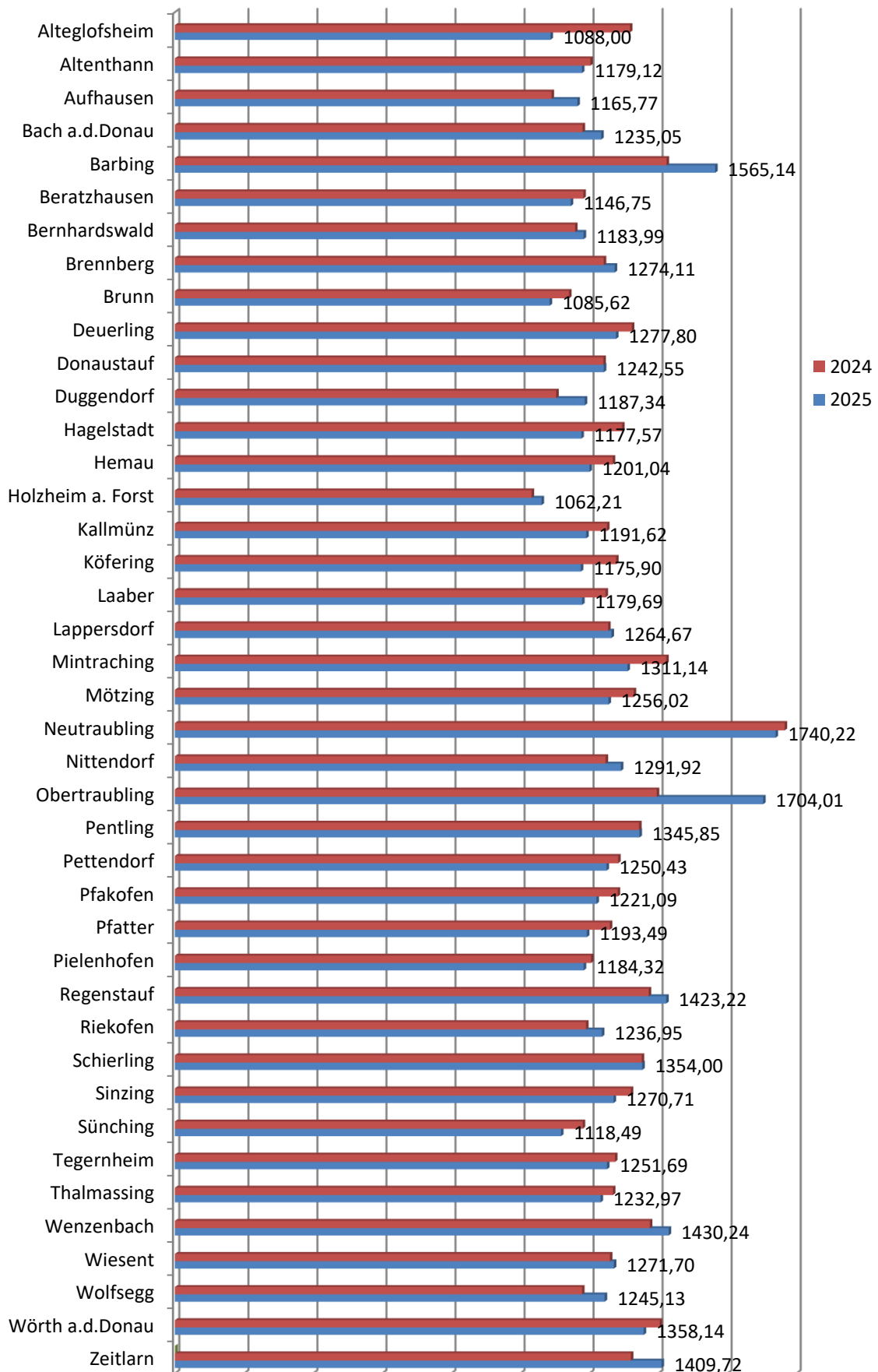
Betrachten wir das Steueraufkommen des Marktes im Jahr 2024, so ist davon auszugehen, dass die Umlagekraft steigen wird und im kommenden Jahr bei gleichbleibendem Hebesatz die Kreisumlage weiter steigen wird.

Entwicklung der Kreisumlage



Der „rote“ Balken in der Grafik zeigt die jeweiligen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Landkreis Regensburg Umlagekraftzahlen je Einwohner



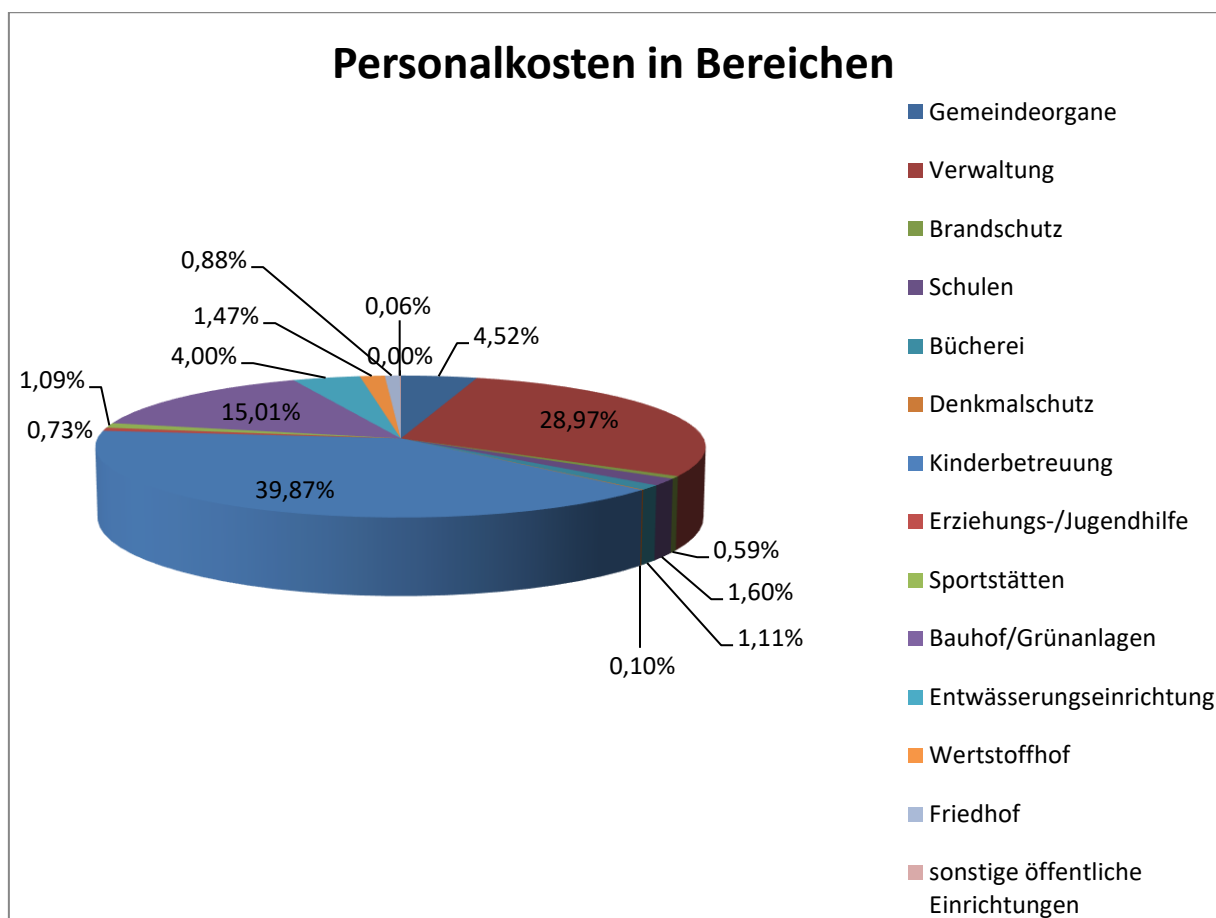
4.4.3 Personalausgaben

Die Personalkosten stellen einen erheblichen Anteil der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes dar. Der Personalkostenansatz ist zum Ansatz des Vorjahres um 3,42 Prozent gestiegen. Da die aktuellen Tarifverhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, wurde in die Planung eine Tarifierhöhung von 4 Prozent eingerechnet. Betrachten wir das Ergebnis 2024 (5.656.121,97), dann liegt der Ansatz für das Jahr 2025 mit 6.001.200 Euro etwa 6.1 % darüber. Dies ist überwiegend auf Personalkosten im Bereich der Kinderbetreuungen zurückzuführen.

Im Personalkostenansatz sind neben den Gehältern des Verwaltungspersonals, der Kinderbetreuung und den Löhnen der gemeindlichen Arbeiter (Bauhofarbeiter, Kläranlagenpersonal, Hausmeister und Schulbusfahrer), auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Aufwandsentschädigung für Bürgermeister, Sitzungsgelder für Gemeinderäte, Ehrensold sowie Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrkommandanten und Gerätewarte), enthalten.

Nach der Gruppierungsübersicht gliedern sich die Personalkosten auf in:

Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	97.700 Euro
Dienstbezüge/Gehälter	4.378.300 Euro
Beiträge zu Versorgungskassen	521.800 Euro
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	909.300 Euro
Beihilfen, Unterstützungen	94.100 Euro



4.4.4 Ausgaben für Kindertageseinrichtungen

Ein besonderes Augenmerk legt der Markt in die Kinderbetreuungseinrichtungen. Nach stets aktualisierten Zahlen und Prognosen wird in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt der erforderliche Bedarf errechnet.

Aktuell kann die Nachfrage für die Betreuung der Kinder in 12 Kindergartengruppen (300 Kinder) und 6 Kinderkrippengruppen (72 Kinder) und in einer altersgemischten Gruppe (variabel) abgedeckt werden. Mit der Fertigstellung der geplanten Errichtung des „Haus für Kinder“ im Süden von Schierling kann künftig die Betreuung der Kinder in 14 Kindergartengruppen (350 Kinder), 7 Kinderkrippengruppen (84 Kinder) angeboten werden. Damit wird die Errichtung des neuen Wohnbaugebietes berücksichtigt. Entsprechend den örtlichen Gegebenheiten ist diese Anerkennung regelmäßig zu aktualisieren.

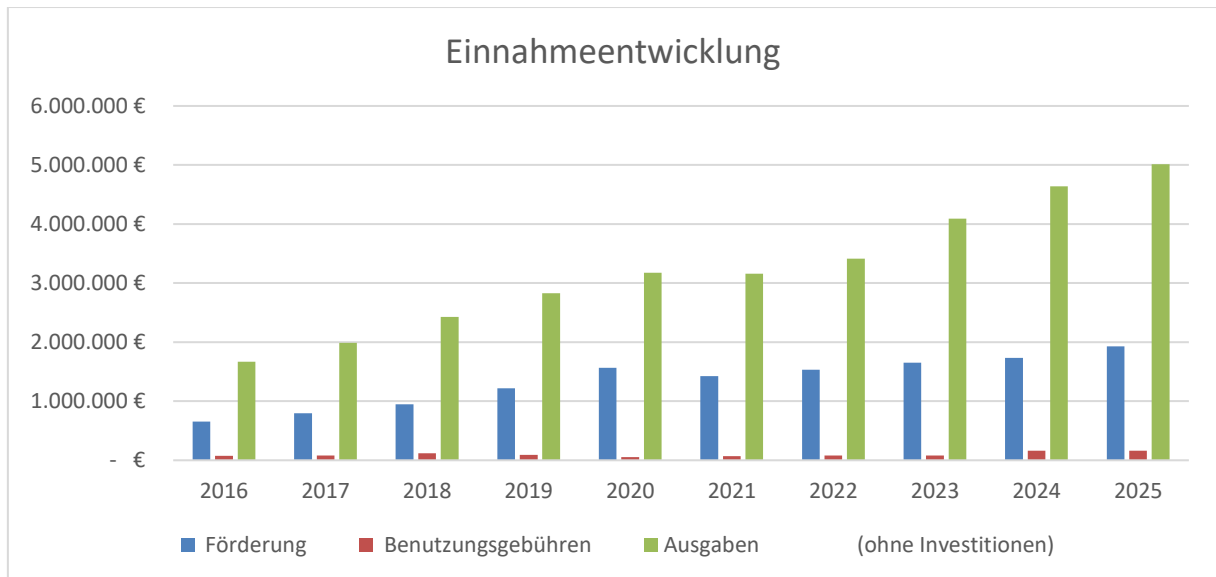
Allein im Verwaltungshaushalt ist in diesem Haushaltsjahr hierfür ein Aufwand (Ausgaben abzüglich Einnahmen) in Höhe von 2.783.000 Euro für alle Einrichtungen (gemeindliche und kirchliche) vorgesehen. Im vergangenen Jahr betrug der Aufwand im Ansatz 2.285.900 Euro, im Ergebnis dann 2.399.245 Euro.

Die örtliche Rechnungsprüfung hatte in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, die Gebühren hinsichtlich der Benutzung der Kindertagesstätten anzupassen. Auch im Rahmen der überörtlichen Prüfung hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) dringend empfohlen, baldmöglichst eine angemessene Erhöhung der Gebührensätze vorzunehmen mit der Begründung, dass die Benutzungsgebühren für die Kindergärten seit dem 1. November 2003 und für die Kinderkrippen und den Kinderhort seit 1. September 2011 unverändert sind.

Mit Beginn des Jahres 2024 wurden die Gebühren angehoben. Eine weitere Anpassung der Gebühren für den Bereich der Kinderkrippen ist zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2025/2026 vorgesehen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Einnahmen hinsichtlich der staatlichen Förderung und der Benutzungsgebühren gegenüber den Ausgaben für die kindbezogene Betriebskostenförderung (kommunaler Anteil) sowie Unterhaltsausgaben für Gebäude und Anlagen, Geschäftsausgaben, Bewirtschaftungskosten und Personalkosten.

Dabei zeigt sich, dass der Anstieg der Ausgaben und der Anstieg der Einnahmen der staatlichen Förderung nicht im Einklang stehen.



4.4.5 Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie sonstiges unbewegliches Vermögen
Der Unterhalt der gesamten Einrichtungen wird sich in diesem Jahr auf etwa 2.186.300 Euro belaufen. Dies entspricht gegenüber dem Ansatz 2024 einer Mehrung von etwa 310.500 Euro.

4.4.6 Geräte und Ausrüstungsgegenstände sowie Fahrzeugkosten

Im Bereich der Geräte und Ausrüstungsgegenstände sind in diesem Jahr insgesamt 362.000 Euro erforderlich. Das sind gegenüber dem Jahr 2024 etwa 47.550 Euro mehr.

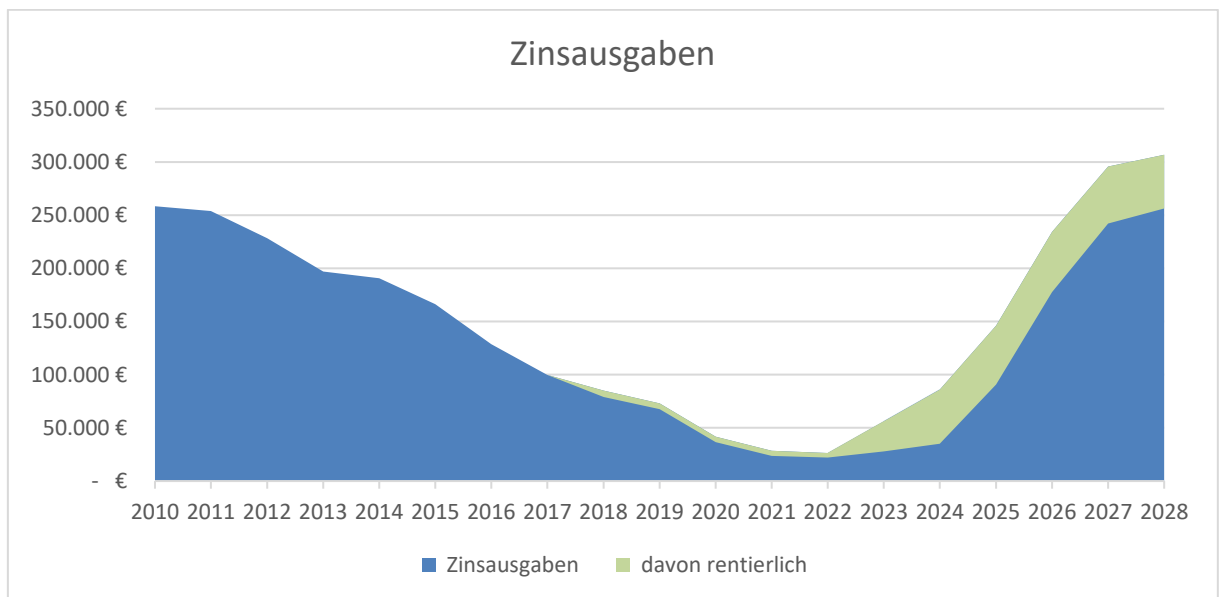
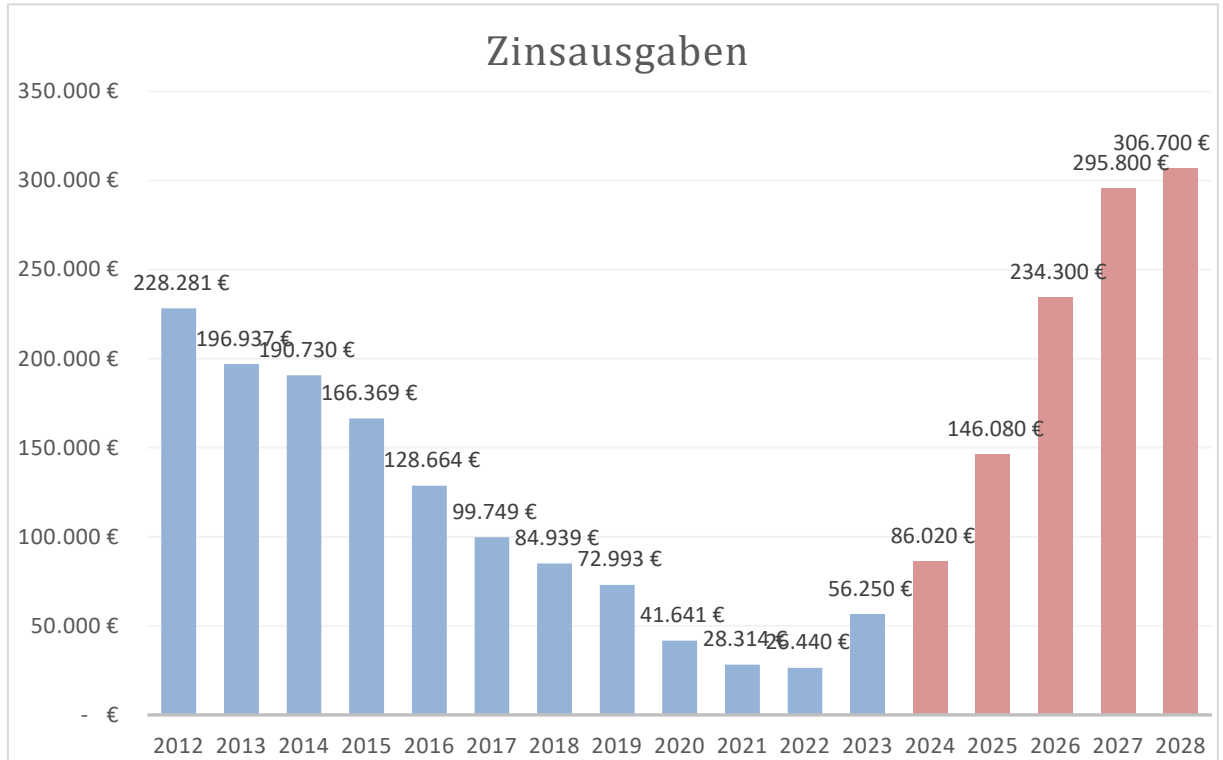
Bei den Fahrzeugkosten vermindert sich der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um etwa 2.400 Euro auf 206.100 Euro.

4.4.7 Zinsausgaben

Für Zinsausgaben sind im Haushaltsjahr 146.080 Euro eingeplant. Das sind gegenüber dem Ansatz aus 2024 etwa 60.060 Euro mehr. Die Ursache darin liegt in zusätzlichen Kreditaufnahmen für den Anbau an die Placidus-Heinrich-Schule für die Offene Ganztagsbetreuung und dem Neubau Haus für Kinder in der Fruehaufstraße.

In dieser Zinslast sind Zinsausgaben in Höhe von rund 55.200 Euro für rentierliche Verbindlichkeiten enthalten.

Der Anstieg des Schuldendienstes in den kommenden Jahren ist auf weitere notwendige Kreditaufnahmen für den Anbau an die Placidus-Heinrich-Schule für die Offene Ganztagsbetreuung und für den Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung im Süden von Schierling sowie den geplanten Neubau des Feuerwehrhauses in Buchhausen, für einen bereits beschlossenen Zuschuss für das geplante Dorfhaus Buchhausen und für die Beschaffung einer neuen Drehleiter für die Feuerwehr Schierling im Jahr 2028. Für die Beschaffung der Drehleiter liegt bereits ein Beschluss des Marktgemeinderates vor.



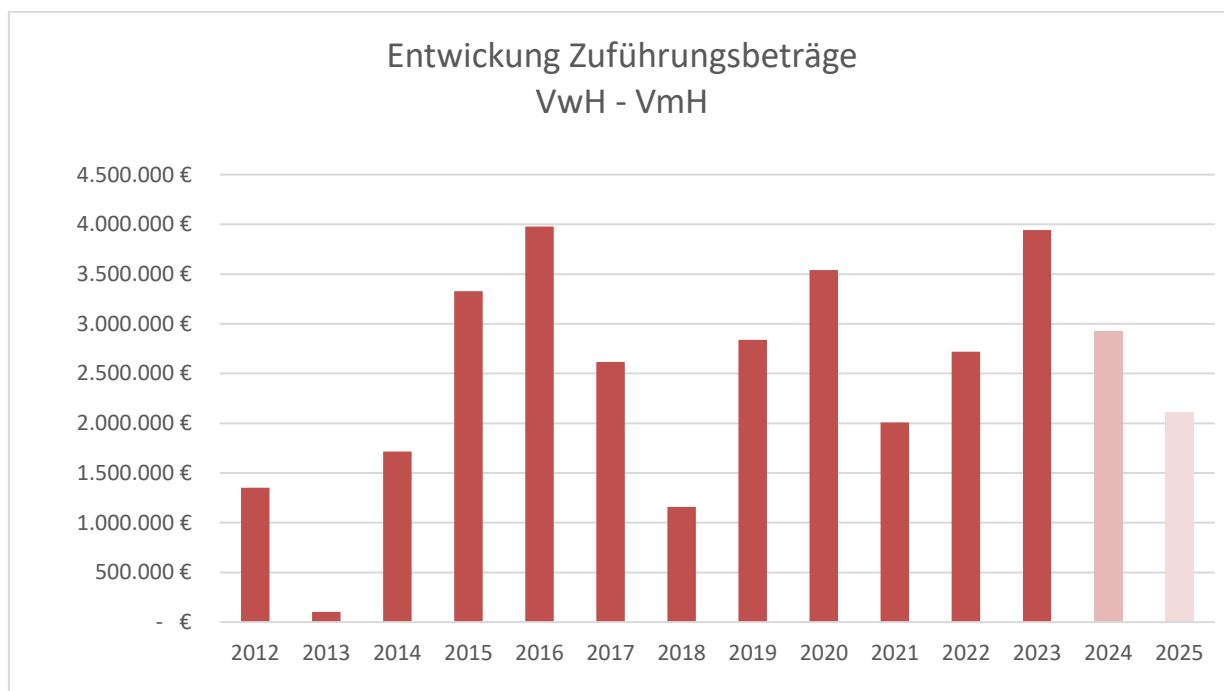
4.4.8 Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV sollte die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, um damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abzudecken.

Im Haushaltsjahr 2025 ist eine Zuführung in Höhe von 2.112.555 Euro vorgesehen. Die erforderliche Mindestzuführung in Höhe von 1.206.800 Euro wird erreicht. Die Mindestzuführung in diesem Jahr ist außertourlich so hoch, da ein endfälliges Darlehen in Höhe von 600.000 Euro zurückbezahlt wird. Für diese Rückzahlung sind Rücklagen gebildet worden.

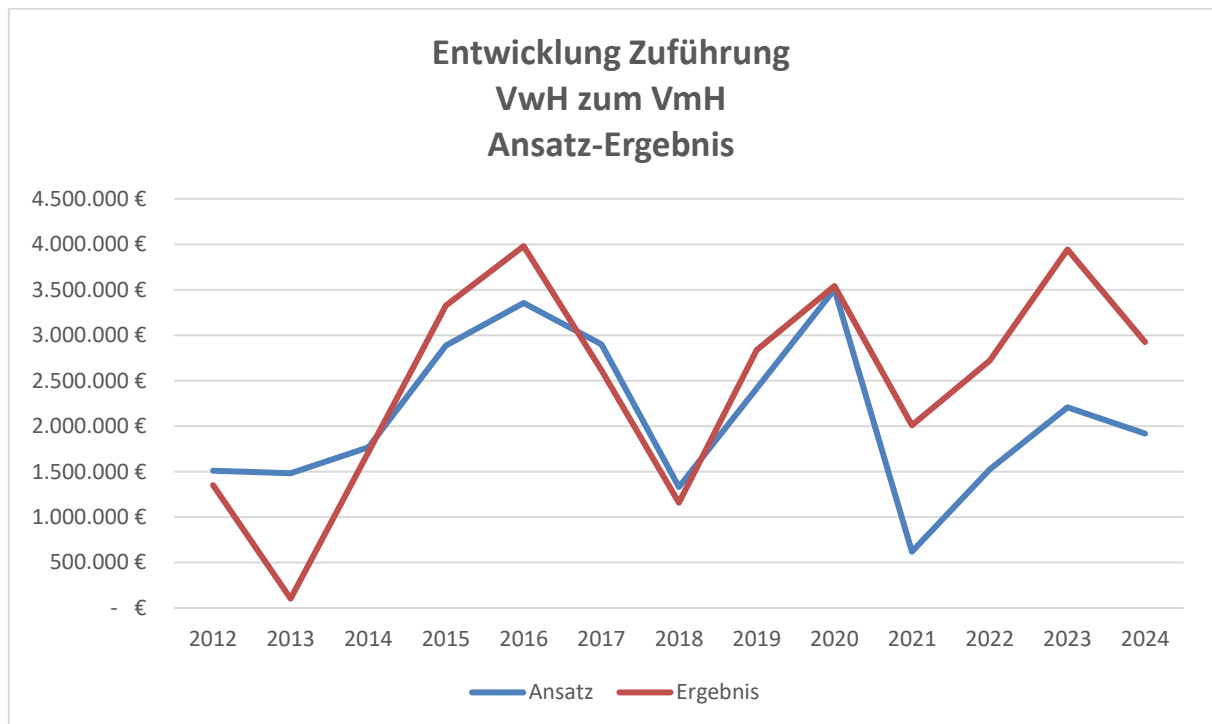
Im Planungszeitraum sinkt die Zuführung auf unter 2 Mio. Euro.

Im vergangenen Haushaltsjahr 2024 hat sich die Zuführung positiv entwickelt. Der Ansatz wurde um rund 1 Mio. Euro überschritten.



Grafik: Jahre 2012 – 2023 = Rechnungsergebnis; Jahr 2024 = voraussichtliches Rechnungsergebnis; Jahr 2025 = Ansatz

Diese Grafik zeigt die Entwicklung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt vom Ansatz zum Ergebnis.

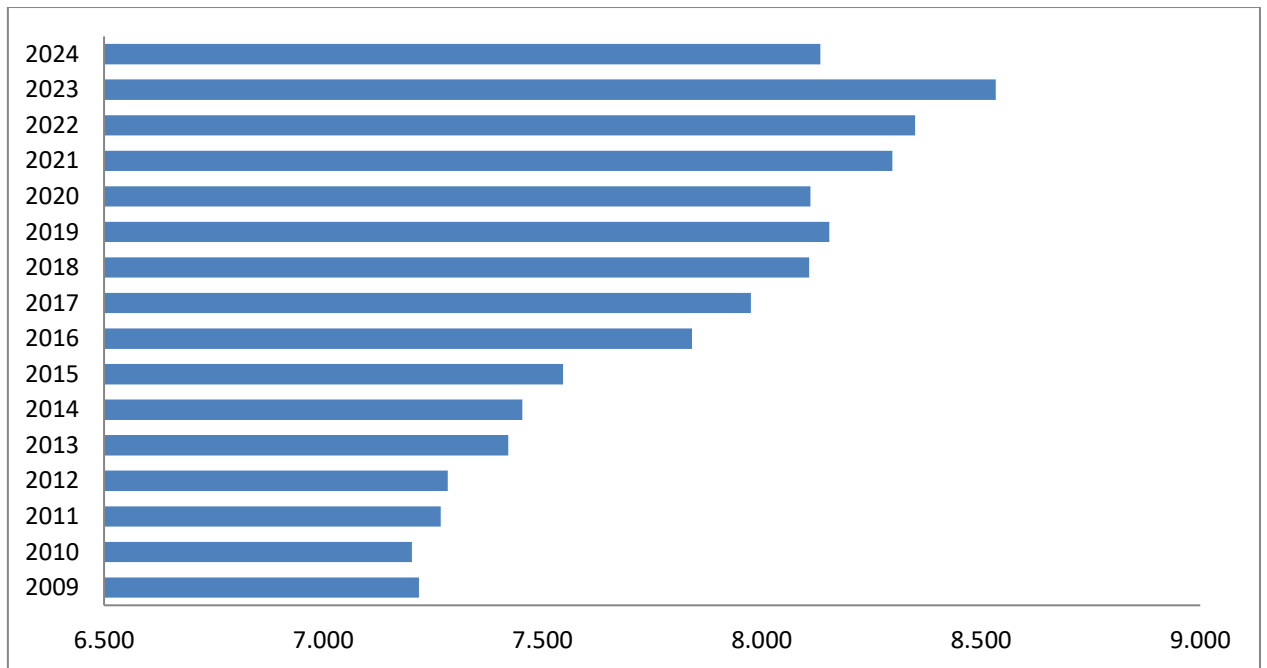


5. Entwicklung der Einwohner

Der Einwohnerstand des Marktes Schierling ist zum letzten Feststellungszeitpunkt 31.06.2024 mit 8.134 im Vergleich zum vorjährigen Stichtag (30.06.2023 mit 8.534) rückläufig.

Dies ist zurückzuführen auf den Zensus 2022, der EU-weit durchgeführt wurde. In Deutschland ist der Zensus 2022 eine registergestützte Bevölkerungszählung, die durch eine Stichprobe ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert wird. Laut der Daten aus dem Zensus 2022 sollen in Schierling nur 7.832 Personen wohnhaft gemeldet sein. Zum Stichtag 15. Mai 2022 waren in Schierling laut Einwohnermeldeamt 8.724 Personen mit einziger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldet. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens des Bayerischen Landesamtes für Statistik wurden bereits Bedenken gegen die mitgeteilte Einwohnerzahl geäußert.

Mittlerweile liegt vorerst eine amtliche Einwohnerzahl in Höhe von 8.134 vor. Diese ist jedoch noch nicht durch Bescheid festgestellt und kann sich nochmals ändern.



Die Grafik zeigt in den letzten Jahren ein deutliches Wachstum.

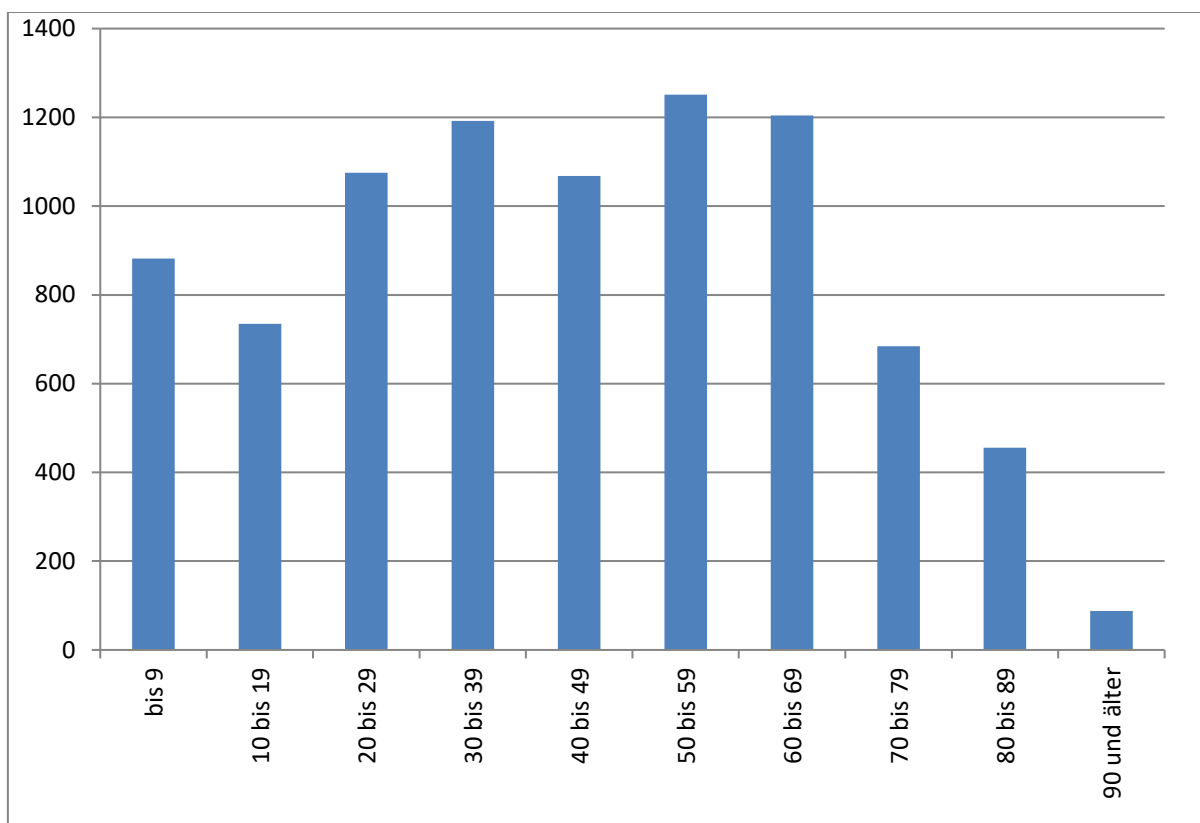
Schierling hat aufgrund der vorhandenen guten Infrastruktur, dem sehr guten Angebot in der Kinderbetreuung und den vielseitigen Anstrengungen in der Innenentwicklung und dem aktiven Vereinsleben in den letzten Jahren einen deutlichen Standortvorteil.

Auch wirken sich Flucht und Asyl auf die Einwohnerentwicklung in Schierling aus. Durch diesen Umstand hat die Einwohnerzahl in Schierling um gut 100 Personen zugenommen.

Auch ein gewisser Siedlungsdruck ist zu spüren, der eine starke Nachverdichtung im Innerortsbereich beobachten lässt.

Im vergangenen Jahr 2024 konnte das Standesamt 88 Geburten registrieren. Im Jahr 2023 waren es 76 Geburten, im Jahr 2022 waren es 79, im Jahr 2021 und im Jahr 2020 waren es 89 und 2019 waren es 79 Geburten.

Folgende Grafik zeigt die Altersstruktur der Bevölkerung zum 31.12.2024 (Daten: Einwohnermeldeamt)



6. Entwicklung der Schülerzahlen

Schüler	Schierling	Eggmühl	Gesamt
2004	422	104	526
2005	399	104	503
2006	386	96	482
2007	366	96	462
2008	340	95	435
2009	347	91	438
2010	331	82	413
2011	310	81	391
2012	288	79	367
2013	254	82	336
2014	247	83	330
2015	259	86	345
2016	288	61	349
2017	305	59	364
2018	274	56	330
2019	274	48	322
2020	275	76	351
2021	278	83	361
2022	289	84	373
2023	318	93	411
2024	308	94	402

7. Vermögenshaushalt

Darstellung der Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt nach Einzelplänen

		Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	42.000	176.000
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	62.745	297.500
2	Schulen	257.500	2.534.800
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	70.000	173.000
4	Soziale Sicherung	1.035.000	1.993.000
5	Gesundheit, Sport, Erholung	11.000	63.600
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	355.0000	636.700
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	305.000	1.047.600
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grundvermögen	108.700	74.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.151.055	1.401.800

7.1 Erläuterung der wichtigsten Einnahmen des Vermögenshaushaltes

7.1.1 Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Hier gilt die Ausführung zu 4.4.7

7.1.2 Entnahme aus der allgemeinen Rücklage

Den Rücklagen ist in der kommunalen Haushaltswirtschaft eine wichtige Funktion zugewiesen. Sie dienen als allgemeine Rücklage

- der vorherigen Ansammlung der für die Finanzierung von Investitionen notwendigen Deckungsmittel,
- der Sicherung des Haushaltsausgleichs und
- der Sicherung der Kassenliquidität.

Im Haushaltsjahr 2024 konnte der allgemeinen Rücklage etwa 170.000 Euro zugeführt werden. Der Stand der allgemeinen Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 liegt bei rund 3,749 Mio. Euro. Diese Höhe beinhaltet die zweckgebundene Straßenausbaubeitragspauschale in Höhe von rund 523.592 Euro und die Mindestrücklage in Höhe von rund 185.000 Euro.

In diesem Jahr ist eine Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe der Straßenausbaubeitragspauschale vorgesehen. Das werden voraussichtlich 115.000 Euro werden.

Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist in Höhe von 213.000 Euro vorgesehen. Diese Entnahme dient zur Ausgabendeckung für Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Rathauses stehen, nämlich für Abbruch und Außenanlagen.

Ebenso ist eine Entnahme in Höhe von 600.000 Euro notwendig. Diese dient zur Deckung eines endfälligen Darlehens.

7.1.3 Zuweisungen und Zuschüsse

Der Freistaat Bayern gibt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs Zuweisungen für kommunale Baumaßnahmen. Teilweise sind auch Bundesmittel verfügbar. Auch von Kommunen und vom sonstigen Bereich werden Mittel erwartet. Für das Haushaltsjahr 2025 werden 1.884.745 Euro an Zuweisungen und Zuschüssen eingeplant. Für welche Maßnahmen diese Mittel beantragt wurden bzw. werden, wurde in den Vorberatungen zum Haushaltsplan umfassend erörtert und im Investitionsplan dargestellt.

7.1.4 Kreditaufnahmen

In diesem Haushaltsjahr ist zur Finanzierung der anstehenden Investitionen eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.090.000 Euro geplant.

Diese geplante Kreditaufnahme teilt sich wie folgt auf:

- 2.200.000 Euro für den Anbau an die Placidus-Heinrich-Schule mit Neubau der OGTS
- 890.000 Euro für den Neubau Haus für Kinder (Baukostenzuschuss)

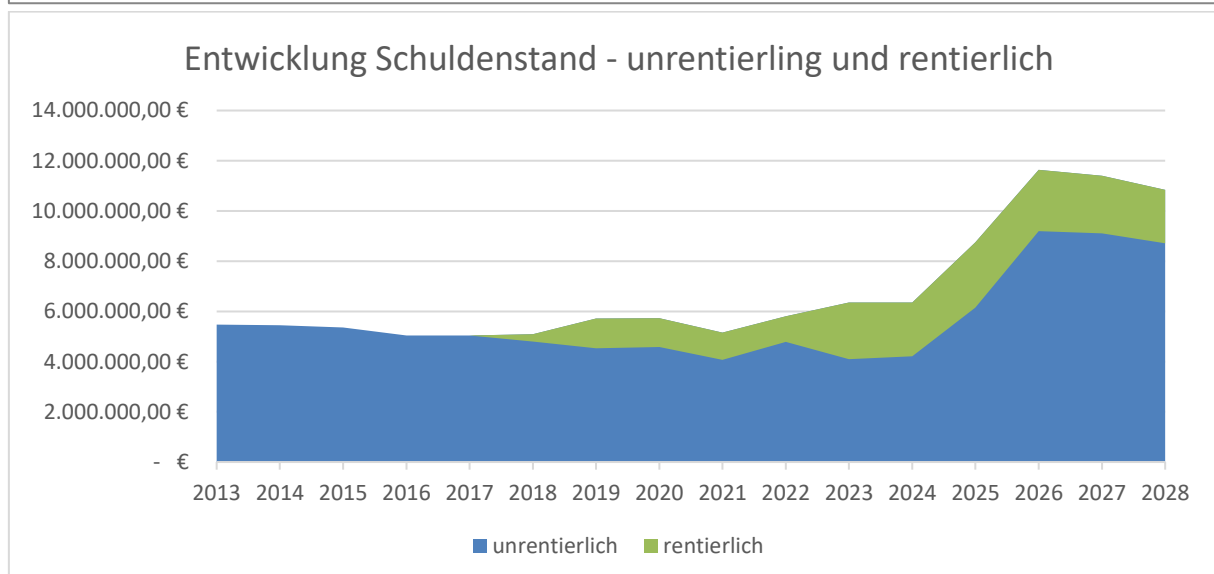
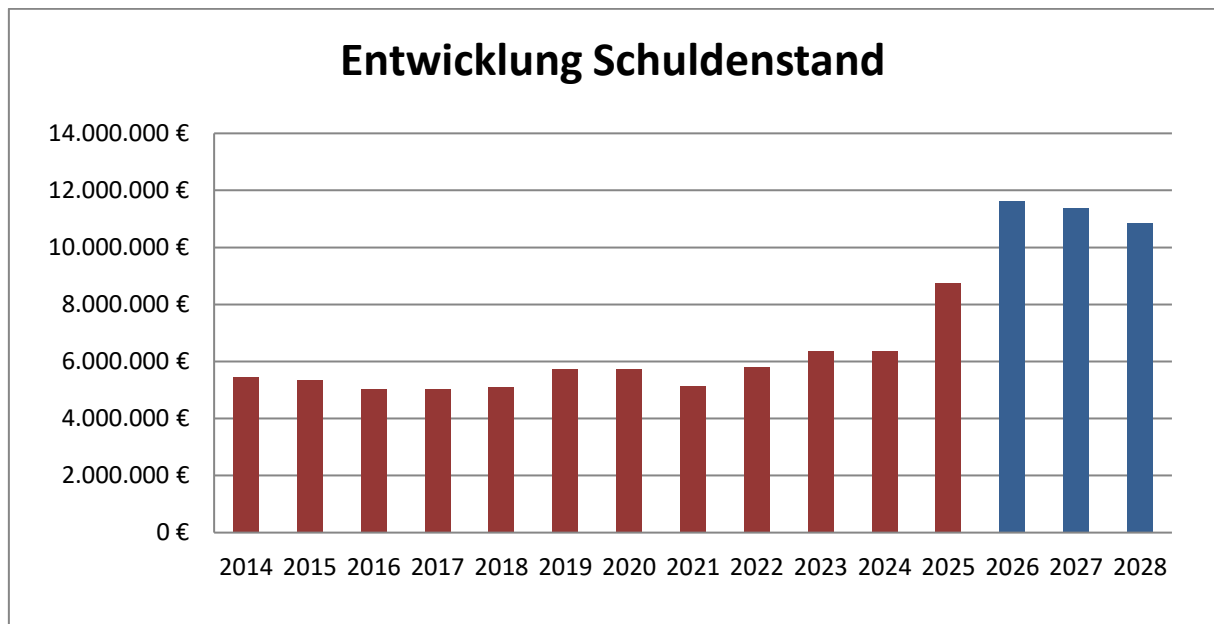
Dafür ist in der Haushaltssatzung 2025 lediglich eine Kreditemächtigung in Höhe von 2.340.000 Euro nötig, da aus dem vergangenen Haushaltsjahr 2024 noch eine Kreditemächtigung in Höhe von 750.000 Euro vorhanden ist.

Ebenso aufgenommen wird ein Kredit in Höhe von 600.000 Euro. Die Kreditemächtigung dazu ergibt sich aus dem Haushalt 2023 und ist für die Maßnahme „SKU I“ erforderlich.

Der Stand der Verbindlichkeiten wird somit zum Ende des Jahres 2025 8,751 Mio. Euro betragen.

Im Stand der Verbindlichkeiten beinhaltet sind auch Investitionen in die Wasser- und Abwasserbeseitigung. Für diese kostenrechnenden Einrichtungen beträgt der Stand der Verbindlichkeiten zum Jahresende 2025 rund 2,599 Mio. Euro. Hier handelt es sich um rentierliche Verbindlichkeiten, bei denen die aus den aufgenommenen Krediten entstehenden Zins- und Tilgungslasten vollständig durch die Wasser- bzw. Abwassergebühren gedeckt sind. Bei rentierlichen Schulden erwirtschaftet das Investitionsobjekt den Schuldendienst demnach selbst.

Für den Finanzplanungszeitraum 2026 bis 2028 ist der Stand der Verbindlichkeiten in der Grafik dargestellt.



7.2 Erläuterung der wichtigsten Ausgaben des Vermögenshaushaltes

7.2.1 Darlehenstilgungen

An ordentlichen Darlehenstilgungen werden in etwa 1.206.800 Euro anfallen, wobei darin die Tilgung eines endfälligen Darlehens in Höhe von 600.000 Euro beinhaltet ist. Außerordentliche Tilgungen in Höhe von 80.000 Euro für das Darlehen, welches zur Förderung für den SV Eggmühl zum Neubau des Vereinsheimes aufgenommen wurde, werden vorgenommen. Das Ziel ist, durch die jährlich zusätzlichen Sondertilgungen in Höhe von rund 80.000 Euro das Darlehen nach 10 Jahren zurückgezahlt zu haben, um nicht in die Gefahr einer höheren Nachfinanzierung zu kommen.

Die Gesamtverbindlichkeiten des Marktes beliefen sich zum 31.12.2024 auf 6.358.035 Euro.

Bei diesem Stand der Verbindlichkeiten errechnet sich die Verbindlichkeit pro Einwohner auf 781,66 Euro (EW-Stand zum 30.06.2024).

Nach der neuesten Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung betrug Ende 2023 die landesdurchschnittliche Verschuldung der Gemeinden mit 5.000 bis 10.000 Einwohnern 772 Euro.

Am Ende des Jahres 2025 wird der Markt Schierling etwas über dem Landesdurchschnitt mit seinem jetzt aktuellen Stand der Verbindlichkeiten liegen.

7.2.2 Überblick über die wichtigsten geplanten Investitionen

Neubau „Haus der Bürgerschaft“ (Rathaus)

Bereits im November 2015 hat der Marktgemeinderat einstimmig die Einleitung zur Planung eines neuen Rathauses beschlossen. Nicht abzusehende Umstände brachten Verzögerungen und der Architektenwettbewerb konnte im Herbst 2021 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Das Preisgericht, das sich aus Sach- (Vertreter des Marktes Schierling) und Fachpreisrichtern (ausgewählte Architekten) zusammengesetzt hatte, konnte sich nach einer 12-stündigen Sitzung einstimmig für den Entwurf von CODE UNIQUE Architekten aus Dresden einigen. Anfang Oktober 2021 wurden die Modelle und detaillierten Pläne der Preisträger sowie aller Wettbewerbsteilnehmer eine Woche lang in der Mehrzweckhalle in Schierling ausgestellt.

Den Planungsauftrag hat der Marktgemeinderat stufenweise erteilt. Das alte Rathaus steht leer. Die Verwaltung ist im Jahr 2021 in das Übergangsquartier in die Dieselstraße 13 gezogen.

Mit dem Kommunalunternehmen Markt Schierling wurde ein Generalübernehmervertrag geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde der Neubau des Rathauses (nur des Gebäudes) formell an das Kommunalunternehmen übertragen.

Für die Abbruchkosten und die Kosten für die Umgestaltung des Rathausplatzes bleibt der Markt Schierling Maßnahmenträger, denn dafür wird es Förderungen über die Städtebauförderung geben.

Das Kommunalunternehmen wird den „Bau“ – also Roh- und Ausbau, inklusive der technischen Gebäudeausstattung und der Baunebenkosten – abwickeln und finanzieren. Der Markt Schierling wird nach Fertigstellung diese Kosten in einem Zeitraum von etwa 33 Jahren refinanzieren. Nach heutigem Kenntnisstand wird die jährliche Belastung als Annuität an das Kommunalunternehmen Markt Schierling

bei 363.600 Euro für 33 Jahre ab Fertigstellung des Rathauses liegen. Die Kosten für die Einrichtung und die Ausstattung verbleiben beim Markt Schierling.

Aktuell hat der Markt für dieses Projekt Rücklagen in Höhe von 2,44 Mio. Euro angespart. Diese werden vollumfänglich dafür eingesetzt. Mittel der allgemeinen Rücklage, die für die eigenen Maßnahmen (Abbruch, Außenanlagen und Ausstattung) nicht benötigt werden, gehen an das Kommunalunternehmen im Rahmen einer Sondertilgung.

Im vergangenen Jahr wurde das Architekturbüro mit der Leistungsphase 3 (Kostenberechnung) beauftragt. In vielen Terminen und Abstimmungen wurden Optimierungsmöglichkeiten untersucht und in die Planungen eingearbeitet. Den Mitgliedern des Marktgemeinderates wurden die Kosten und die Finanzierung des Vorhabens ausführlich dargelegt.

Im Februar 2025 hat der Marktgemeinderat die Leistungsphase 4 beauftragt.

Aktuell steht ein Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung bevor: „Sind Sie dafür, dass der geplante Neubau eines Rathauses in Schierling (viergeschossiger, würfelförmiger Solitärbaubau) baulich umgesetzt wird?“.

Nach der Durchführung des Bürgerentscheids können je nach Ergebnis weitere Schritte eingeleitet werden.

Anbau einer Offenen Ganztagschule mit Mensa an die Placidus-Heinrich-Schule

Durch den Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 für Grundschulkinder hat der Markt Schierling in enger Abstimmung mit der Regierung der Oberpfalz den An- und Umbau der Placidus-Heinrich-Schule geplant.

Gebaut wird eine Mensa mit der Offenen Ganztagsbetreuung und weiterer Klassenräume. Barrierefreiheit wird mit einem Zwischenbau mit Aufzug hergestellt.

Die Kostenberechnung für dieses Vorhaben liegt bei 9,775 Mio. Euro. Von der Regierung der Oberpfalz sind Zuweisungen nach FAG und FAG15 in Höhe von 4,695 Mio. Euro prognostiziert und der vorzeitige Maßnahmenbeginn liegt dafür vor. Für Bundesmittel von insgesamt 1,217 Mio. Euro liegt der Bewilligungsbescheid vor.

Mit dem Bau wird in diesem Jahr begonnen und soll im Jahr 2027 abgeschlossen werden können.

Neubau Haus für Kinder - Fruehaufstraße

Um dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nachzukommen und den Bedarf decken zu können, wird in der Fruehaufstraße ein Haus für Kinder mit insgesamt fünf Gruppen errichtet. Aus der Kostenberechnung ergeben sich Kosten in Höhe von 7,98 Mio. Euro. Den Bau und die Finanzierung übernimmt das Kommunalunternehmen Markt Schierling. Dafür wurde ein Vertrag zur Errichtung eines fünfgruppigen integrativen Kinderhauses geschlossen. Der Freistaat Bayern gibt für diese Einrichtung Zuschüsse in Höhe von rund 2,23 Mio. Euro. In gleicher Höhe leistet der Markt Schierling einen Baukostenzuschuss. Außerdem werden Förderungen nach dem Programm 499 KFN FWG in Höhe von 634.000 Euro und nach dem BayFHolz in Höhe von 200.000 Euro erwartet.

Das Kommunalunternehmen reicht an den Markt Schierling eine Infrastrukturabgabe in Höhe von 850.000 Euro aus, die allein der Finanzierung dieses Vorhabens zugerechnet wird. Nach Fertigstellung mietet sich der Markt Schierling in das Kinderhaus ein. Die Miethöhe wird voraussichtlich bei 110.000 Euro pro Jahr liegen.

Neubau „Dorfgemeinschaftshaus“ in Allersdorf

Nachdem in Allersdorf das „Dorfwirtshaus“ Ende 2017 geschlossen wurde, stand den Vereinen und den Bewohnern kein Treffpunkt zur Kommunikation mehr zur Verfügung. Um das dörfliche Gemeinschaftsleben und die Vitalität des Ortes zu erhalten, hat der Marktgemeinderat beschlossen, ein Dorfgemeinschaftshaus mit Feuerwehreinstellplätzen zu bauen, um das Gemeinschaftsleben zu fördern. Für dieses Vorhaben wurde die Dorferneuerung förmlich eingeleitet und in den Arbeits- bzw. Finanzplan des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz aufgenommen. Es ist eine Förderung in Höhe von rund 750.000 Euro über das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm in Aussicht gestellt. Nachdem Mehrkosten zu diesem Projekt beim Amt für Ländliche Entwicklung gemeldet wurden, ist zu erwarten, dass diese Förderung auf 800.000 Euro aufgestockt wird. Ein Bescheid liegt dafür noch nicht vor.

Nach dem Bayerischen Holzbauförderprogramm sind außerdem Mittel in Höhe von rund 105.000 Euro bewilligt.

Weiter liegt die Bestätigung der KfW für einen BEG-Zuschuss in Höhe von rund 170.000 Euro für energieeffizientes Bauen vor.

Für die zwei geplanten Feuerwehreinstellplätze sind von der Regierung der Oberpfalz Fördermittel in Höhe von 121.000 Euro bewilligt.

Das Bauvorhaben steht mit Eigenleistung der Bevölkerung kurz vor dem Abschluss und soll im Frühjahr 2025 fertiggestellt sein.

Ökologischer Gewässerbau

Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Allersdorfer Bach

Aufgrund der Starkregenereignisse Ende Mai 2016, bei denen die Ortschaften Birnbach, Allersdorf, Mannsdorf und Teile Schierlings entlang des Allersdorfer Baches stark betroffen waren, hat der Marktgemeinderat beschlossen, ein „Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept“ für den gesamten Allersdorfer Bach erstellen zu lassen. Ziel dieses Konzeptes ist, die Auswirkung von Starkregenereignissen zu reduzieren.

Das Konzept ist fertiggestellt, vom Marktgemeinderat gebilligt und dem Wasserwirtschaftsamt mit dem Zuwendungsantrag vorgelegt und der Verwendungsnachweis erstellt.

In dem Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Allersdorfer Bach ist eine Maßnahme, der Bau eines Regenrückhaltebeckens mit gedrosselter Ableitung, geplant.

Der erforderliche Grunderwerb dafür ist getätigt. Aus dem Haushaltsjahr 2024 sind noch Haushaltsausgabereste in Höhe von 50.000 Euro vorhanden. Diese werden erforderlich für die notwendigen Baugrunduntersuchungen. Das Ergebnis der Baugrunduntersuchungen wird dann letztendlich Aufschluss darüber geben, wie kostenintensiv die Schutzmaßnahme sein wird. Nach aktueller Kostenschätzung soll die Baumaßnahme rund 2 Mio. Euro Kosten verursachen. Die Ausführung ist in der Finanzplanung für die Jahre 2027 und 2028 vorgesehen. Diese Maßnahme wird nach der RzWas mit etwa 60 Prozent gefördert.

Entwässerungseinrichtung

Die Ertüchtigung des Stauraumkanals „SKU I“ war bereits im Jahr 2022 geplant. Aufgrund fehlender wirtschaftlicher Angebote hat der Marktgemeinderat die Ausschreibung wieder aufgehoben. Auch eine erneute Ausschreibung hatte kein wirtschaftliches Ergebnis zur Folge. Zu Beginn des Jahres 2024 wurden erneut Ausschreibungen durchgeführt. Die Aufträge für den Tiefbau, die maschinentechnische Ausrüstung und technische Ausrüstung wurden durch den Marktgemeinderat vergeben. Die Durchführung der Baumaßnahme wurde im vergangenen Jahr begonnen und in diesem Jahr zum Abschluss gebracht.

Diese Investition wird vollumfänglich kreditfinanziert. Für diese Investition erfolgte eine erste Kreditaufnahme in Höhe von 1,36 Mio. Euro. In diesem Jahr erfolgte eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 600.000 Euro. Dafür lag noch eine Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 vor.

Für die Einleitung von Niederschlagswasser in den Katzensgraben ist eine neue wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist beantragt und schließt das neue Baugebiet „Am Regensburger Weg 2“ mit ein. Im Zusammenhang mit dieser Erlaubnis sind an bestehenden Rückhaltungen umfangreiche Vorkehrungen bzw. Erweiterungen notwendig. Für die gesamten Maßnahmen ist mit einem Kostenaufwand von rund 1,371 Mio. Euro zu rechnen. Im Haushalt 2025 werden Ausgaben in Höhe von etwa 265.000 Euro gerechnet. In den Jahren 2026 und 2027 weitere 1,05 Mio. Euro. Das Kommunalunternehmen Markt Schierling beteiligt sich im Jahr 2026 mit einem Anteil von 500.000 Euro. Dieser Aufwand ist in etwa dem Baugebiet „Am Regensburger Weg 2“ zuzurechnen.

In der Kläranlage ist die Erneuerung des Rechen erforderlich. Der Rechen hat als erste Reinigungsstufe im mechanischen Teil der Kläranlage die Aufgabe, grobe Feststoffe aus dem Abwasser zu entfernen. Der alte Rechen genügt nicht mehr den Anforderungen. Es bleiben zu viele Grobstoffe zurück. Durch das Abhalten der Grobstoffe wird die Effizienz der Kläranlage gesteigert. Der Rechen trägt dazu bei, dass nachfolgende Reinigungsstufen (z. B. Sandfang, biologische Klärung) effektiver arbeiten können. Dafür sind im Haushalt 120.000 Euro eingeplant.

Feuerwehren des Marktes Schierling

Für die Umrüstung auf Digitalfunk wurden im vergangenen Jahr die erforderlichen Tetra-Pager beschafft. Dafür ist eine Förderung in Höhe von 36.000 Euro zu erwarten. Die erforderlichen Programmierarbeiten (Software) durch das Landratsamt Regensburg sind nun abgeschlossen. Bei der Regierung der Oberpfalz kann nun der Verwendungsnachweis vorgelegt werden, um die Förderung abzurufen.

Für die Beschaffung weiterer Ausrüstungsgegenstände und Schutzkleidungen sind Mittel in Höhe von rund 88.500 Euro eingeplant.

Für Schutzzanzüge und -helme sind es 23.100 Euro. Für die Umstellung des Atemschutzes auf Überdruck kann aus dem letzten Jahr noch über 120.000 Euro an Haushaltsausgaberest verfügt werden und in diesem Jahr sind dafür noch Mittel in Höhe von 32.000 Euro in Ansatz gebracht.

Für die Feuerwehr Buchhausen wird für das in die Jahre gekommene Fahrzeug ein neues Tragkraftspritzenfahrzeug beschafft. Die Ausschreibung dafür erfolgt im Jahr 2025.

Im Zusammenhang mit dieser Beschaffung wird die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses erforderlich, um eine ordnungsgemäße, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Unterbringung zu gewährleisten. Der Bau des Feuerwehrgerätehauses ist in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen. Für dieses Jahr sind Planungskosten in Höhe von 70.000 Euro eingeplant. Vom letzten Jahr stehen noch 20.000 Euro an Haushaltsausgabereist zur Verfügung.

Kommunale Infrastruktur

Brückenbau

In diesem Jahr wird die Brücke bei Kraxenhöfen saniert. Dafür werden noch Kosten in Höhe von rund 73.000 Euro erwartet.

Deckenbauprogramm

Saniert werden in diesem Jahr die St.-Valentin-Straße in Unterdeggenbach und die Bahnhofstraße in Eggmühl. Dafür stehen Haushaltsausgabereiste von knapp 120.000 Euro und ein Ansatz in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung.

Bushaltestelle Oberdeggenbach

In Oberdeggenbach wird an der Staatsstraße 2615 (B15 alt) auf Antrag des Marktgemeinderatsmitglieds Röhl die Bushaltestelle umgebaut. Nach langen Planungen wird die Bushaltespur nun so umgebaut, dass diese zweiseitig anfahrbar ist. Der Umbau wurde bereits im Marktgemeinderat beschlossen. Der Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz ist dafür gestellt. Es wird mit einer Förderung von rund 75 Prozent gerechnet. Auch das Staatliche Straßenbauamt hat eine finanzielle Beteiligung in Aussicht gestellt. Nach der detaillierten Kostenberechnung sind dafür im Haushalt 157.500 Euro bereitgestellt. Für die Abrechnung der ersten Planungen stehen noch Haushaltsausgabereiste in Höhe von 16.000 Euro zur Verfügung.

Digitalisierung

Der Markt Schierling ist Gesellschafter bei der Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI). Diese öffentliche Infrastrukturgesellschaft unterstützt seine Mitgliedsgemeinden beim Auf- und Ausbau von leistungsfähiger Telekommunikationsinfrastruktur. Im Rahmen der Umsetzung des Aufbaus der Breitbandinfrastruktur wurden für das Gesamtgebiet der LNI-Fördermittel über das Bundesförderprogramm Gigabit („graue Flecken“) beantragt.

Die Finanzierung des Breitbandausbaus im LNI-Gebiet erfolgt sowohl aus Fördermitteln des Bundes und des Landes sowie eines Eigenanteils jeder Kommune. Der Eigenanteil des Marktes Schierling liegt bei 790.000 Euro, verteilt auf die Jahre 2023 bis 2026.

Aufgrund der Gigabit-Richtlinie 2.0 sollen noch weitere Ausbaumaßnahmen im Markt Schierling durch die LNI durchgeführt werden. Nach aktuellem Stand beträgt der Eigenanteil 688.000 Euro und verteilt sich auf die Jahre 2024 bis 2028 (30 %, 3 x 20 % und 10 %).

Klimaschutz- und Energie(Spar)konzept

Für das Förderprogramm „Umwelt“ stellt der Haushalt in diesem Jahr 9.000 Euro zur Verfügung. Es sind 1.000 Euro für die Heizkesseltauschprämie und 8.000 Euro für den nachträglichen Einbau von Retentionszisternen vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen

Für Investitionsmaßnahmen, deren Ausgaben künftige Haushaltsjahre belasten, sind Verpflichtungsermächtigungen notwendig. Das heißt, in der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen (Abschluss) von Verträgen, die künftige Haushaltsjahre mit Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, darzustellen.

Im Vermögenshaushaltsplan sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.295.000 Euro eingeplant. Hier handelt es sich um Ermächtigungen zum Abschluss von Verträgen, die im Zusammenhang mit dem Neubau des Rathauses, für den Anbau der Schule mit Bau einer Mensa und einer offenen Ganztagsbetreuung, für den Neubau „Haus für Kinder“ in Schierling und für Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung (Regenrückhaltung) und der öffentlichen Sicherheit (Feuerwehr) stehen.

8. Wirtschaftslage des Kommunalunternehmens Markt Schierling (K-MS) AdÖR

Aufgaben des Kommunalunternehmens sind:

- die Errichtung, der Betrieb und der Unterhalt von Photovoltaikanlagen,
- die Entwicklung, Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbegebieten und Gewerbeobjekten
- sowie die Errichtung, der Unterhalt und die Verwaltung von markteigenen Immobilien.

Der Jahresabschluss 2023 weist erneut einen Gewinn aus.

Für die Vorhaben 2025 wird auf den in der Anlage beigefügten Entwurf des Wirtschaftsplanes verwiesen, der einen Überschuss prognostiziert.

Schwerpunkte sind weiterhin die Erschließung und Vermarktung von Grundstücken im Wohngebiet „Am Regensburger Weg 2“, der Aufbau einer zentralen Wärmeversorgung für dieses Gebiet, sowie der Bau einer neuen Kindertagesstätte (Haus für Kinder) Schierling Süd.

Im Gebiet „Markstein Südwest“ steht der Verkauf eines Restgrundstückes an.

9. Finanzplan und Investitionsprogramm

Nach Art. 70 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 KommHV hat der Markt seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung (2024 – 2028) zugrunde zu legen. Diese mittelfristige Planung soll eine umfassende Übersicht über die Finanzwirtschaft des Marktes geben. Sie soll die dauerhafte Ordnung der Finanzen herstellen, die Ausgeglichenheit der Gemeindehaushalte längerfristig sicherstellen und die Schwerpunkte und Rangfolgen festsetzen.

Bei der Finanzplanung 2026 bis 2028 wurde bei der Festlegung der Ansatzhöhen, soweit eine exakte Berechnung der Werte nicht möglich war, von zu erwartenden Preisveränderungen und bisher bekannten Daten ausgegangen.

Bei der Veranschlagung von Steuereinnahmen und Umlagen wurden Unterlagen der kommunalen Spitzenverbände sowie Schätzaussagen des Arbeitskreises „Steuerschätzer“ zugrunde gelegt.

Für die Berechnung von Zins- und Tilgungsleistungen für ausgereichte Darlehen wurden die entsprechenden Zins- und Tilgungspläne hergenommen.

Als Unterlage für die Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen. Dieses Programm gibt Aufschluss über die geplanten langfristigen Ausgaben für Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen und andere Projekte. Es ist ein zentraler Bestandteil des kommunalen Haushaltsplans und zeigt, wie der Markt seine finanziellen Mittel für zukünftige Entwicklungen einsetzt.

Es enthält alle im fünfjährigen Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Jede einzelne Maßnahme wird gesondert dargestellt. Dargestellt ist auch die mögliche Finanzierung; die zu erwartenden Einnahmen, wie Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge und auch die notwendigen Kreditaufnahmen.

In Vorberatungen zum Haushaltsplan im Ausschuss für Wirtschaftliche Entwicklung und in einer Klausurtagung des Marktgemeinderates wurden diese Zahlen eingehend erörtert. Alle Investitionsmaßnahmen wurden sorgfältig geprüft und finden nur dann Berücksichtigung, wenn eine gewisse Ernsthaftigkeit und Notwendigkeit dahintersteht. Ein detailliertes Investitionsprogramm ist dem Haushalt beigelegt.

Die Zahlen im Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2026 bis 2028 sind als reine Planung anzusehen. Die Anpassung und Fortführung erfolgt jährlich und wird spätestens zusammen mit der Haushaltssatzung für das nächste Haushaltsjahr geschehen. Diese Zahlen können jederzeit verändert oder in andere Haushaltsjahre verschoben werden.

10. Entwicklung der Kassenlage im Vorjahr

Die Kassenlage für das Jahr 2024 kann als positiv bezeichnet werden. Der mit bis zu 2.000.000 Euro vorgesehene Kassenkredit zur rechtzeitigen Leistung von fälligen Ausgaben wurde nicht in Anspruch genommen. Um kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, wurde die Zuführung zur allgemeinen Rücklage aus dem Jahr 2023 zur Kassenbestandsverstärkung verwendet. Der Betrag in Höhe von rund 1,63 Mio. Euro wurde auf einem „Cash-Konto“ hinterlegt, um Zinserträge zu erzielen. Bei kurzzeitigen Engpässen wurde es zur Liquidität verwendet.

Die Kassenverwaltung ist angehalten, größere Geldbestände auch kurzfristig anzulegen, wenn es die Kassenliquidität zulässt, um Zinserträge zu erzielen.

11. Zusammenfassung

Nach der aktuellen Steuerschätzung vom November 2024 fällt diese im Vergleich zur vorangegangenen Mai-Schätzung etwas schlechter aus. Es setzt sich zwar in den Folgejahren die rein nominell weiterhin positive Entwicklung der Steuereinnahmen fort. Jedoch summieren sich die gemeindlichen Steuer-mindereinnahmen im Vergleich zur Frühjahrsschätzung bis zum Jahr 2028. Diese begründen sich unter Berücksichtigung der Regierungsentwürfe zum Steuerfortentwicklungsgesetz und dem Gesetz zur Anpassung des Existenzminimums 2024.

Die Kämmerei wird die Entwicklung der Einnahmen, wie auch der Ausgaben kritisch im Blick haben. Der Markt Schierling steht vor großen Herausforderungen. Die Finanzplanung zeigt trotz der drohenden Mindereinnahmen wichtige Investitionen auf. Diese gehen in die Bereiche der offenen Ganztagsbetreuung, in den Bau einer weiteren Kindertageseinrichtung, in den Bau eines neuen Rathauses, in die öffentliche Sicherheit und der Chancengerechtigkeit in allen Gemeindeteilen, in den Hochwasserschutz, in Maßnahmen zur Energieeinsparung und in die Digitalisierung.

Über die Höhe der Zuführung zum Vermögenshaushalt ergibt sich die „freie Spitze“ (freie Finanzspanne) einer Kommune. Sie berechnet sich über den, dem Vermögenshaushalt zuführenden Überschuss des Verwaltungshaushaltes, mindestens bereinigt um die ordentliche Tilgung von Krediten und Kosten für Kreditbeschaffung.

In den letzten Jahren hat sich der Gesamthaushalt kontinuierlich nach oben entwickelt. Das Jahr 2023 konnte mit 30,06 Mio. Euro abgeschlossen werden. Im Jahr 2024 betrug der Ansatz des Gesamthaushaltes 26,28 Mio. Euro. Abgeschlossen wird das Jahr voraussichtlich mit einem Gesamthaushalt in Höhe von 27,027 Mio. Euro.

In diesem Jahr wird der Gesamthaushalt mit 32,42 Mio. Euro prognostiziert. Dabei erreicht der Verwaltungshaushalt ein Volumen in Höhe von 24,044 Mio. Euro.

Der Vermögenshaushalt weist mit 8,398 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz vom letzten Jahr eine Mehrung um 3,831 Mio. Euro aus. Das ist dem Umstand zuzuschreiben, dass im vergangenen Jahr für die großen Investitionen „Anbau Schule“ und Neubau „Haus für Kinder“ intensiv geplant wurde.

Diese Baumaßnahmen werden in den Jahren 2025 bis 2027 gebaut und abgeschlossen.

	Haushaltsjahre						
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	€ / Tsd.	€ / Tsd.	€ / Tsd.	€ / Tsd.	€ / Tsd.	€ / Tsd.	€ / Tsd.
1. Verwaltungshaushalt							
a) Gesamteinnahmen	18.454	21.575	21.714	24.044	23.987	24.425	24.945
b) davon ab Zuführung vom VmH Bedarfszuweisung							
c) bereinigte Summe der Einnahmen	18.454	21.575	21.713	24.044	23.987	24.425	24.945
d) Gesamtausgaben	18.454	21.575	21.713	24.044	23.987	24.425	24.945
e) davon ab Zuführung zum VmH	2.720	3.942	1.916	2.113	1.595	1.746	1.990
f) bereinigte Summe der Ausgaben	15.734	17.633	19.797	21.931	22.392	22.679	23.021
2. Vermögenshaushalt							
a) Ordentliche Tilgung von Krediten (Gr. 97)	675	723	757	1.207	640	601	1.067
b) Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)							
c) Investitionspauschalen (Ugr. 3614)	137	137	137	136	136	136	136
3. Freie Finanzspanne	2.182	1.537	1.296	1.042	1.091	1.281	1.059

Wie die Übersicht zeigt, liegt die „freie Spitze“ bei 1,042 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Ansatz des Vorjahres etwas rückläufig entwickelt. In den kommenden Jahren wird die freie Finanzspanne zwischen 1,09 Mio. Euro und 1,06 Mio. Euro liegen. Die freie Finanzspanne im Jahr 2025 von 1,042 Mio. Euro hängt damit zusammen, dass ein Darlehen in Höhe von 600.000 Euro endfällig wird und mit einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage dieses Darlehen als Ganzes getilgt wird. Die ordentliche Tilgung fällt somit einmalig in diesem Jahr um 600.000 Euro höher aus.

Aber auch in den Jahren 2026 und 2028 zeigt die freie Finanzspanne wenig Trend nach oben, obwohl die Einnahmen etwas ansteigen. Dies begründet sich u.a. damit, dass ab diesem Jahr zwei große Projekte (Neubau „Haus für Kinder“ und Erweiterung der Schule mit dem Neubau der Offenen Ganztagsbetreuung) abgeschlossen sind und die Finanzierung dieser Projekte durchschlägt.

Bewertung:

Die Zahlen der Herbst-Steuerschätzung 2024 sind erwartungsgemäß ernüchternd ausgefallen. Dies ist vor allem auf die nochmals verschlechterte konjunkturelle Lage zurückzuführen. Die Steuerschätzer konnten die Auswirkungen der genannten Wachstumsinitiative der Bundesregierung, insbesondere des Steuerfortentwicklungsgesetzes, noch gar nicht berücksichtigen.

Auch wenn die Steuereinnahmen der Kommunen nominal steigen, werden sie bei weitem nicht in der Lage sein, mit den weiter galoppierenden Ausgaben Schritt zu halten. Die bereits heute mehr als besorgniserregende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen wird sich damit weiter verfestigen. Den kommunalen Haushalten stehen in den nächsten Jahren große Herausforderungen bevor.

Angesichts des gewaltigen Investitionsstaus in den Kommunen und der enormen Herausforderungen, vor denen die Städte, Märkte und Gemeinden stehen, kann einem um die kommunale Selbstverwaltung und damit um die Demokratie vor Ort angst und bange werden. So ist es einerseits auf Bundes- und Landesebene dringend geboten, Standards auf den Prüfstand zu stellen und von einer Ausweitung kommunaler Aufgaben abzusehen. Andererseits müssen aber auch die Kommunen selbst kritisch prüfen, welche Standards und Aufgaben sie noch bewältigen können und welchen Beitrag die Realsteuern zur Haushaltsstabilisierung leisten können. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und mit Blick auf die Zukunft ist festzustellen, dass nicht alles, was wünschenswert und notwendig erscheint, auch umgesetzt und dauerhaft finanziert werden kann. Diese Diskussionen müssen in den politischen Gremien, aber auch mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft geführt werden.

In der gesamten Finanzplanung darf man die Haushaltsplanung lediglich als Ausgabeermächtigung und nicht als Ausgabeverpflichtung betrachten. Das bedeutet, dass alle Ausgaben nochmals zu gegebener Zeit (bei Projektstart) überprüft werden, ob die Finanzierung auch tatsächlich noch gesichert ist.